Privilegirte

Schlesische Zeitung.

№ 177. Breslau, Sonnabend den 1. August. 1846.

Verleger Wilhelm Gottlieb Korn. Redacteur: R. Hilscher.

Bekanntmachung.

In Folge hohen Rescripts der königl. Regierung vom 10ten d. M. wird hierdurch bekannt gemacht, daß zu Einrichtung von Kellerwohnungen die Ertheilung einer besondern polizeilichen Genehmigung erforderlich und diese bei Vermeidung von 10 bis 20 Rthlr. Strafe und Kassirung der ohne solche Genehmigung eingerichteten Wohnungen in jedem einzelnen Falle besonders einzuholen ist.

Breslau den 19. Juli 1846.

Königliches Polizei-Präsidium.

Uebersicht der Nachrichten.

Schreiben aus Berlin (Redens Kultur-Statistik der Großmächte Europa's), Elbing, Posen (Verhaftung, die Voruntersuchungen) und Aachen. — Schreiben aus Leipzig (Tagesneuigkeiten), Karlsruhe, Frankfurt am Main, Nürnberg, Hannover, vom Rhein, aus Kiel (die Holsteinsche Ständeversammlung) und Hamburg (Lehmanns Verfassungsantrag in Roeskilde). — Aus Kopenhagen. — Aus Paris. — Aus London. — Aus Portugal. — Aus Stockholm. — Aus der Türkei. — Letzte Nachrichten.

Inland.

** Berlin, Ende Juli. — Von Reden's vergleichender Cultur-Statistik der Großmächte Europas ist die zweite und dritte Lieferung erschienen. Wie in dem ersten Hefte dieses Werkes das Gebiet der fünf Großmächte vergleichend behandelt war, so in diesen beiden die Bewohner nach ihrer Verbreitung und Zahl, Stammeintheilung und Sprachverschiedenheit, Religion, körperlichen und geistigen Eigenthümlichkeit, Beschäftigungsweise im Allgemeinen. Man muß, um den Werth dieses Werkes zu prüfen, die gewöhnlichen statistischen Ueberlieferungen damit vergleichen; und wird dadurch zur Ueberzeugung gelangen, daß es in seiner Art wirklich einzig dasteht und der Verfasser im vollen Recht ist, wenn er im Prospektus der Schrift versichert, daß es bis jetzt keine Schrift giebt, welche die Verhältnisse der verschiedenen Elemente und Zweige der Cultur jedes einzelnen Groß-Staats, mit den entsprechenden Zuständen der andern Staaten vergleichend zusammenstellte, sowohl für Gegenwart als Vergangenheit, um danach die Culturentwickelung geschichtlich und statistisch festzustellen. Viele der Quellen, aus welchen der Verfasser geschöpft hat, wie z. B. über die Zustände und Verhältnisse Oesterreichs, dürften nur wenigen zugänglich sein, eine so große Uebersicht und Vollständigkeit des hier verarbeiteten statistischen Materials möchte aber in Deutschland kaum einem zweiten Gelehrten zu Gebote stehen. Dazu kommt die Gewandtheit der Darstellung und die Bezugnahme auf alle wichtigen Zeitfragen, so weit dieselben zu ihrer Lösung der statistischen Grundlage bedürfen. Durch dies Alles erhält das vorliegende Werk einen politischen und socialen Werth, welchen man in gewöhnlichen statistischen Arbeiten allerdings nicht suchen darf. — Wenn wir unsere Behauptungen durch Citate aus dem vorliegenden Werke erhärten wollten, so würde dies weit über die Grenzen eines Zeitungsartikels nothwendig hinausführen müssen; wir beschränken uns deshalb auf die Mittheilungen einiger Resultate, welche wir dem Werke des Herrn v. Reden entnehmen. Nachdem die Bevölkerungs-Verhältnisse der fünf Großmächte in ihren verschiedensten Beziehungen, die wir vorhin angedeutet haben, tabellarisch geordnet und kritisch erläutert worden sind, giebt der Verfasser eine vergleichende Zusammenstellung der Hauptergebnisse dieser Verhältnisse. Die Gesammtbevölkerung der fünf Großstaaten beträgt in Europa zu Anfang des Jahres 1846 wahrscheinlich 180,356,000 Köpfe, wovon auf Oesterreich 20,33 pCt., Preußen 8,80, das britische Reich 15,47, Frankreich 19,44, Rußland 35,96 pCt. kommen. Wenn man die Gesammtzahl der Bewohner Europas für Anfang 1846 auf mindestens 268,500,000 berechnen kann, so werden die fünf Großstaaten daran 67,17 pCt. Antheil haben. — Für die 168,170,000 Bewohner der Großstaaten nach den neuesten Zählungen (meist aus dem Jahre 1843) ist die jährliche Durchschnittszunahme der Bevölkerung genau 0,99 pCt.; in den einzelnen Großstaaten aber sehr abweichend folgende: für Preußen 1,61 pCt., mithin Verdoppelung in 62,11 Jahren, für England 1,11 pCt., also Verdoppelung in 90,09 Jahren; für Rußland 0,98 pCt. also in 102,04 Jahren; Oesterreich 0,86 pCt., also in 116,28 Jahren; für Frankreich 0,39 pCt., also in 256,41 Jahren. Die Gesammtzahl des männlichen Geschlechts verhält sich zum weiblichen in England wie 1 : 1,05, in Oesterreich wie 1 : 1,03, in Rußland wie 1 : 1,02, in Frankreich wie 1 : 1,016, in Preußen wie 1 : 1,007 oder es sind hier unter 1000 Bewohnern 499 männlichen und 501 weiblichen Geschlechts. Die Einwanderungen und Auswanderungen werden in keinem der hier in Frage kommenden Staaten genau verzeichnet, und wenn solches hinsichtlich der Auswanderung im britischen Reiche geschieht, so ist doch auch dort der Ueberschuß mit Gewißheit nicht zu bestimmen. Dieser ist nur erwähnend, durch eine Vergleichung des Ueberschusses der Gebornen mit der Volksvermehrung überhaupt zu schätzen. Danach würde durch Ein- und Auswanderung Oesterreich jährlich 10—12,000, Preußen 240—250,000, England 60—70,000 gewinnen und Frankreich 10—15,000, Rußland 250—270,000 verlieren. Mittelzahlen für das Verhältniß der unehelichen Geburten zu den ehelichen sind in Oesterreich 1 zu 9 bis 10, Preußen 1 zu 12 bis 14, England 1 zu 14, Frankreich 1 zu 12 bis 13. Als die bedeutendsten Abweichungen hiervon kommen folgende von 1 : 2,49 im Seine-Departement, 1 : 2,93 in Ober-Oesterreich, 1 : 7,98 im Reg.-Bezirk Liegnitz und andererseits 1 zu 88 in der österreichischen Militair-Grenze, 1 zu 51 im Depart. Basses-Alpes, 1 zu 36,99 im Reg.-Bezirk Münster, 1 : 30 im eigentlichen England. Die Mittelzahlen für das Verhältniß der Trauungen zu der lebenden Bevölkerung sind in Oesterreich 1 : 120—124, Preußen 1 : 110—113, England 1 : 131—32, Frankreich 1 : 120—123, Rußland 1 : 102—106. Die durchschnittliche Fruchtbarkeit der Ehen ist annähernd berechnet in Oesterreich auf 4,72 Kinder, in Preußen auf 4,12, in England auf 3,47, in Frankreich auf 3,8, in Rußland auf 4,54. An Wohngebäuden befinden sich im großen Durchschnitt auf jeder geographischen Quadratmeile in Oesterreich 415, in Preußen 369, in England 883, in Frankreich 747. Die mittlere Volksdichtigkeit auf der geographischen Quadratmeile ist in Oesterreich 2928, in Preußen 3045, in England 4643, in Frankreich 3555, in Rußland 652. In jedem Wohnhause befinden sich durchschnittlich Bewohner in Oesterreich 7,06, in Preußen 8,25, in England 5,28, in Frankreich 4,93. An diesen Beispielen mag man abnehmen, welche belehrende Aufschlüsse das erwähnte Buch zu liefern vermag.

(L. U.-Bl.) Durch die Munificenz Sr. Majestät des Königs ist der Lyker Kirchenbau endlich möglich geworden, indem Allerhöchstdieselben hierzu die namhafte Summe von 10,892 Thlr. bewilligt haben. Der Bau wird binnen Kurzem in Angriff genommen werden.

Elbing, 26. Juli. (Z. f. Pr.) Für die Arbeiter an unserer Eisenbahn sind neuerdings wieder 110,000 Thlr. aus Staatskassen angewiesen worden. Was in dem Elb. Anz. vom Stillstande der Erdarbeiten in der Nähe unserer Stadt mitgetheilt worden, ist eine reine Unwahrheit. Das Planum von hier nach der Höhe ist bis Kämersdorf beinahe fertig, und an dem Planum von hier durch die Niederung sind so viel Leute beschäftigt, als zweckmäßig nur beschäftigt werden können.

Posen. (Pos. Z.) Im Fraustädter Kreise wird über die anhaltende Steigerung der Holzpreise geklagt. Eine Aenderung dieses Verhältnisses ist nicht zu erwarten, indem der früher sehr holzreiche Kankler Wald zum Theil devastirt und durch die Niederlegung des größten Theils des Ziemnicer Waldes Behufs der großen in und bei Glogau und Lissa, der benachbarten Gegend die letzte Hilfsquelle zur Erhaltung mäßiger Holzpreise entzogen wird.

Posen, 27. Juli. (Voss. Z.) Heute Morgen ist auch der Sohn des, wie bereits gemeldet, nach Sonnenburg abgeführten Provinzial-Landschafts-Direktor v. Jarochowski, als der Betheiligung bei der polnisch-politischen Affaire verdächtig eingezogen worden. Obgleich die Person des jungen Mannes an sich von keiner großen Bedeutung, da derselbe vorläufig noch Primaner an dem hiesigen polnischen katholischen Marien-Gymnasium — welches wie aus früherer Zeit bekannt — manche junge Verblendete zur Arrestation geliefert — so gewinnt das Ereigniß in sofern als es ein gewisses Licht auf die Verhältnisse wirft, welche die Arrestation des Vaters desselben herbeigeführt haben mögen, entschieden an Bedeutung. — Die Voruntersuchungen über die polnisch-politisch Verdächtigen sollen, wie es bestimmt heißt, bis Ende September spätestens Anfang Oktober beendet sein, in soweit alsdann die Individuen ausgewählt sein würden, die dem Kammergericht zur weiteren Verfolgung ihres Prozesses zu übergeben wären. — Daß diese Prozesse sich noch lange hinziehen werden und deren Beendigung vor Jahr und Tag nicht zu erwarten steht, leuchtet Jedem ein, der einigermaßen Uebersicht von der ungeheuren Menge der anzustrengenden Prozesse genommen hat. Vor einigen Tagen ist auch der Sekonde-Lieutenant v. M. in der Nacht nach Sonnenburg abgeführt worden, sein Prozeß wird vorläufig von der Immediat-Commission, die an jenem Aufbewahrungsort sich niedergelassen, geführt, dann aber zum letzten Urtheil und Spruch einem Kriegsgericht übergeben werden, welches wohl von einem der nicht hier in Garnison stehenden Regimenter abgehalten werden dürfte. Man ist hier sehr gespannt über das Ende dieses Prozesses. Vorläufig hat Hr. v. M. noch seine Entlassung aus dem Dienste nicht erhalten und ist in Officier-Kleidung nach Sonnenburg gefahren. — Vor einigen Tagen ist auch hier ein junger Kapuziner-Mönch polizeilich eingezogen worden; — derselbe hat zwar richtige Pässe aus Rom, wo er, obwohl aus Preußen gebürtig, seine geistliche Ausbildung genossen; doch ist jetzt erst dahin geschrieben worden, um sich von der Richtigkeit dieser Legitimationen zu überzeugen.

Aachen, 25. Juli. (Voss. Z.) Die Heiligthumsfahrt nahet ihrem Ende, wird mit morgen geschlossen werden. Obgleich die Fremden sich nicht so zahlreich eingefunden haben, wie bei der Rockfahrt in Trier, so war doch Aachen, besonders an Sonntagen, so besetzt, daß es große Mühe kostete, nur auf den Domplatz zu gelangen, geschweige sich bis in die Kirche zu drängen. Die städtischen Gewerbetreibenden haben eine eigene Miliz gebildet, welche sich seither zur Aufgabe stellte, bei diesem Gedränge die Ordnung zu handhaben. Am verwichenen Sonntag wurde sie aber von der schaulustigen Menge förmlich geworfen, so daß militairische Hülfe herbeigerufen werden mußte, um dem Wirrwar ein Ende zu machen. Die Heiligthümer werden unten im Dome gezeigt, wo dann die Zudrängenden ein Geldopfer entrichten, später werden sie dann von der Höhe des Thurmes dem Gedränge draußen unter Jubelgesang abermals ausgestellt. Um die weißen Gewänder alsdann recht ins Auge fallen zu machen, hat man eine Unterlage von schwarzem Sammt dafür angebracht. Viele Leute haben irrthümlich nun diese Unterlage für das heilige Hemde selber gehalten und behaupten: daß es kohlschwarz sei. Im Dome hängt dieses heilige Hemde vor dem Hochaltar und kann so genau gesehen werden, daß einzelne fromme Gläubige die Flecken der heiligen Milch darauf bemerken wollen.

Deutschland.

√ Leipzig, 28. Juli. — Was man lange als Gerücht hinstellte, ohne an die Verwirklichung zu glauben, das ist eingetroffen: Prinz Johann hat das

General-Kommando der Kommunal-Garde niedergelegt; nicht allein brachte die gestrige Leipz. Ztg. diese Kunde, sondern auch bei dem Ausschusse der Kommunalgarde ging die desfallsige Ordre ein. Der erste Schritt des neuen General-Kommandanten, General v. Mandelsloh, welcher die Stelle „einstweilen" übernommen hat, war die Bestätigung des braven Christian Hey zum Bataillons-Kommandanten, wodurch denn diese „europäische" Angelegenheit auch beseitigt ist. — Am Sonnabend wurde der neugewählte Stadtrath Klinger in sein Amt feierlich eingeführt und ist seitdem in Wirksamkeit getreten. Derartige Handlungen erfolgen bei uns noch mit so lobenswerther Heimlichkeit, daß nur Stadtrath und Stadtverordneten zugegen, sogar die Ersatzmänner der letzteren ausgeschlossen sind; es läßt sich also darüber nur vom Hörensagen berichten und nach diesem hat Klinger so wenig „ein Blatt vor's Maul genommen," daß nicht allein die lebenden Rathsherrn, sondern auch die Bilder der „gestrengregierenden" Bürgermeister seit Jahrhunderten, welche auf dem Rathhaussaale aufgestapelt sind, bedenklich den Kopf dazu schüttelten. Er soll sich sehr entschieden für den Fortschritt ausgesprochen haben, ein Wort, welches in diesen Räumen noch unbekannt war, und dabei versichert haben, daß er seiner Ueberzeugung unerschütterlich und in allen Verhältnissen treu bleiben werde. Eine Ueberzeugung und noch dazu eine, die Preßfreiheit, offenes Gericht, das Recht der Vergesellschaftung u. s. w. will im Leipziger Stadtrathe — das ist arg. — Wie es sonst bei uns steht, das läßt sich weniger schildern, als durch eine Reihe einzelner Erscheinungen der letzten Zeit darthun; zu charakteristischen Merkmalen in dieser Beziehung aber gehören: eine Verwarnung der Beamten, welche an „politischen Demonstrationen" Theil genommen, d. h. bei dem veranstalteten freisinnigen Zweckessen mit gegessen haben; eine Aufforderung an sämmtliche Turnvereine des Landes, die Zahl und Namen ihrer Mitglieder einzureichen, auch genauen Bericht darüber zu erstatten, wo, wann und wie oft man sich versammele, und was dabei vorgenommen werde; die Aufhebung des hiesigen Guttenbergs-Vereins, d. h. des am Johannistage begründeten Vereines der Buchdrucker und Setzer, welche unter Theilnahme mehrerer Principale alle Wochen einmal zusammen kamen und sich von befähigten Männern einen wissenschaftlichen und sonst belehrenden Vortrag halten ließen; das Verbot einer Reihe von Vorlesungen über das Tridentinum und seine Folgen, welche Dr. Jellineck unentgeltlich halten wollte; das neuerdings wieder aufgetauchte Verbot, daß sich die Deutschkatholiken nicht „Gemeinde" nennen dürfen in Verbindung mit der Weisung an die Dresdener Polizei den „deutsch-katholischen Gottesdienst zu überwachen," damit namentlich Layen die Kanzel oder den Altarplatz nicht betreten, nachdem bereits die Kirchen-Inspection zu einer ähnlichen „Beaufsichtigung" ermahnt worden war. — Merkwürdig, und doch findet der „Bayard" und das „Volksblatt" keine Leser, und doch liegt das „Dresdener Tageblatt," welches Herr Hugo Häpe redigirt, schon in den letzten Zügen, weil es nicht allein an einem großen Ueberfluß von Abonnenten mangele, sondern eben so sehr an Entbehrungen jeglicher Mitarbeiter und Mittheilungen leidet.

Leipzig, 23. Juli. — Herr Baron Anselm von Rothschild aus Frankfurt a. M., der hier mit dem Staatsminister Rother in Betreff der preußischen Bank eine Conferenz gehabt hat, wird sich demnächst von Frankfurt, wohin derselbe zurückgekehrt ist, nach Franzensbrunn, dem dermaligen Aufenthalt jenes Staatsministers, begeben, um daselbst den Abschluß der betreffenden Präliminarien, die, wie versichert werden kann, ganz nach dem Rath des Rothschildschen Hauses geordnet worden sind, zu veranlassen.

Karlsruhe, 25. Juli. (Mannh. J.) Der Gegenstand der heutigen Berathung unserer zweiten Kammer war der Staatsministerial-Erlaß vom 3. April 1845, den Wirkungskreis des Directors bei dem Ministerium des Innern betreffend. Dem Präsidenten bleiben hiernach zwar Geschäfte von besonderer Wichtigkeit; aber die ganze innere Verwaltung und die allmächtige Polizei sind dem Director übertragen. Die Commission weist nach, wie durch diese Geschäftsabtheilung der Director zu einer Macht im Staate wird, welcher die besten Absichten des Ministers indirect vereiteln kann, ohne daß dieser es erfährt, wie die Beamten ihre Handlungen aber nach den Gesinnungen des Directors, mit welchem sie häufiger in Berührung kommen, einrichten werden, wie die Verantwortlichkeit desselben nur eine untergeordnete ist, da gegen ihn, weil er nicht Mitglied des Staatsministeriums ist, unmittelbar keine Anklage erhoben werden kann, während die moralische Verantwortlichkeit von dem Minister auf ihn übergeht. Gegen diese Bedenken schützt der Umstand nicht, daß der Minister über Beschwerden gegen verletzende Verfügungen des Directors im Staatsministerium selbst vorträgt und dadurch verantwortlich werde. Der Minister wird hierdurch also nicht eher und nur dann verantwartlich, wenn Beschwerde erhoben wird; er hört auf, Vorstand des Ministeriums zu sein und wird Recursinstanz. Die Möglichkeit, daß der Präsident den Director auf dienstlichem Wege zur Verantwortung ziehen könne, und wenn er es in den dazu geeigneten Fällen unterlasse, selbst verantwortlich werde, widerstreitet dem consequent durchgeführten Grundsatze des Polizeistaates; Alles zu vertheidigen, was untergeordnete Beamte gegen das Volk gethan oder doch eine Mißbilligung ihrer Handlungen wenigstens nicht öffentlich auszusprechen, sodann kann eine Möglichkeit dienstlicher Ahndung die directe Verantwortlichkeit des Ministerialchefs selbst nicht ersetzen. Der Antrag der Commission geht hiernach dahin: „Die Regierung um ungesäumte Aufhebung oder Vorlage der Staatsministerialentschließung vom 3. April 1845 zur ständischen Zustimmung zu ersuchen. — Nach einer längern Discussion wurde der Antrag der Commission mit 35 gegen 22 Stimmen angenommen. Sodann wurde nach dem Antrag der Budget-Commission für Besoldung eines Directors statt der geforderten 4000 fl. die früher genehmigte Summe von 3300 fl. bewilligt. Wir sind der Meinung, daß die Mehrheit der Kammer heute ihre Schuldigkeit gethan hat, indem sie mit Nachdruck aussprach, daß das Camarillaregiment mit seinem Gefolge von ungemessener Censur, Polizeiplackereien, Denunciationen, Bedrückung redlicher Staatsdiener, Bevorzugung von Angebern u. s. w. mit ihrer Zustimmung nicht bestehen kann.

Die „Seeblätter" melden: „Wir vernehmen, daß in Bälde wieder Veränderungen im Ministerium eintreten sollen, namentlich wird uns berichtet, Hr. Ministerialdirector Rettig werde seinem gegenwärigen Geschäftskreise entzogen werden. — In einer der letzten Sitzungen unserer Stände kam der Erlaß des Oberstudienraths zur Sprache, demzufolge es allen Angehörigen des Lehrerstandes untersagt ist, sich bei kirchlichen und politischen Vorkommnissen im mindesten zu betheiligen, also auch namentlich Petitionen bei der Kammer einzureichen. Da in diesem Erlasse eine offenbare Verfassungswidrigkeit liegt, so wurde derselbe höchlich mißbilligt und mit großer Mehrheit die Aufhebung desselben beantragt. Von verschiedenen Seiten wurde das verderbliche Bevormundungssystem der Beamtenwelt hervorgehoben, das die Regierung zur Partei, die Staatsdiener aber insgesammt zu Sklaven der Bureaukratie macht. So traurig der Gegenstand war, erregte denn doch die Bemerkung Itzsteins allgemeine Heiterkeit; er führte nämlich an, daß auch bei den Rechtspraktikanten ordentliche Conduitenlisten geführt würden, in welchen es dann heiße: Rechtspraktikant H. neigt sich dem Radikalismus hin, Rechtspraktikant B. ist im extremsten Sinne radikal, dagegen neigt sich Rechtspraktikant Z. dem conservativen Prinzipe hin, muß jedoch erst recht entwickelt werden. Was brauchts viel Beweise zu der so oft und so höhnisch zurückgeworfenen Behauptung, daß es noch einen Polizeistaat gebe, wo solche Facten sprechen?

♂ Frankfurt a. M., 26. Juli. — Der vom königl. würtembergischen Finanzministerium erwählte Modus freiwilliger Unterzeichnungen für Betheiligung bei der beabsichtigten 4pCt. Eisenbahn-Anleihe hat nicht den Erfolg gehabt, den sich dasselbe davon versprach. Die gezeichneten Beträge belaufen sich auf etwa 1½ Mill. Fl., sohin auf den vierten Theil der ganzen Anleihesumme. Daß aber dieselbe mittelst dieses Modus herbeigeschafft werden dürfte, muß wohl wenig Aussicht vorhanden sein, denn wir erfahren, daß bereits dem Hause Rothschild Eröffnungen gemacht wurden, um dessen Mitwirkung bei der Ausführung der beregten Finanzoperation zu erlangen. Darf nun auch nicht bezweifelt werden, daß sich das weltbürgerliche Frankfurt dazu herbeiläßt; so dürfte es doch vielleicht, im Selbstbewußtsein seiner Unvermeidlichkeit, mit seiner Beihülfe etwas spröde thun und solche an desto höhere Bedingungen knüpfen, da seine früheren Anerbietungen in deren Betreff als unzuläßig mit wenig Courtoisie zurückgewiesen wurden. — Uns ein flüchtiges Urtheil über die von morgen an ihrer ganzen Länge nach dem Gebrauche des Publikums zu eröffnenden Main-Neckar-Bahn zu erlauben, so fällt der überschwengliche Luxus-Aufwand wahrhaft befremdlich in die Augen, der bei dem Bau der Bahnhöfe und Stationshäuser auf der Großherzoglich Hessischen Gebietsstrecke, selbst ohne Rücksicht auf die Zweckmäßigkeit, entfaltet wurde. So berechnet sich der Kostenanschlag für den Central-Bahnhof zu Darmstadt auf eine Million Gulden, so daß man ihn als das prachtvollste Gebäude in dieser Residenz bezeichnen kann. Auf den Zwischenstationen, namentlich Langen und Bensheim erheben sich Gebäude, deren Umfänglichkeit bei weitem ihren Zweck überragt und bei deren Errichtung diesem Zwecke unbeschadet, viele Tausende hätten erspart werden können, welche zweckmäßiger auf diejenigen Anhaltpunkte der Bahnlinie verwendet worden wären, wo der Abgang und Zugang der Reisenden so zahlreich ist, daß die dort zu ihrer zeitweiligen Aufnahme errichteten Stations-Gebäude sich schon jetzt als vollkommen unzureichend erweisen. Mit Hinblick auf das immer weiter über Dentschland sich verbreitende Eisenbahnsystem, zu dessen Hauptbestandtheilen die hier befragte Bahnlinie gehört, dürften die vorstehenden, wenn schon nur flüchtigen Bemerkungen auch wohl in weitern Kreisen von einigem practischen Interesse sein, weil sie Mißgriffe andeuten, durch deren Vermeidung sich der auf die Ausführung dieses Systems zu verwendende Kostenbelang gar sehr vermindern würde, was um so unumgänglicher, da sich, bei dem heutigen hohen Geldstande mit jedem Tage die Schwierigkeiten mehren diese Kosten durch Capital aufnehmen zu billigen Bedingungen aufzubringen.

Nürnberg, 27. Juli. (N. K.) Gestern Mittag 12 Uhr trafen der König und die Königin von Preußen mit einem Extrabahnzuge von Lichtenfels hier ein und nahmen ihr Absteigequartier im Gasthofe zum „rothen Roß." Nachdem Allerhöchstdieselben einigen Personen Audienz ertheilt hatten, begaben Sie sich in die Sebalduskirche und wohnten daselbst dem Gottesdienste bei, nach dessen Beendigung sie das Innere der Kirche in Augenschein nahmen. Von hier verfügten Sie sich zu Fuß in das Rathhaus, wo sie von beiden Bürgermeistern empfangen wurden, dann zu Wagen in die Lorenzkirche, auf die Burg und zu Albrecht Dürer's Haus und Denkmal. Später fuhren JJ. MM. auf den St. Johanniskirchhof und endlich Abends 6 Uhr in Ihr Absteigequartier zurück, wo Sie das Diner einnahmen. Heute Morgen 7 Uhr reisten JJ. MM. nach Regensburg ab, wo sich der König von Seiner hohen Gemahlin trennt, um über Marienbad und Karlsbad in Seine Staaten zurückzukehren, während die Königin die Reise nach Bad Ischl fortsetzt. — Seit mehreren Tagen hält sich der Präsident des Handelstribunals zu Marseille, Hr. Altaras, bekannt durch Herausgabe mehrerer interessanter Schriften über die Damascener Angelegenheit, in Fürth auf. Derselbe begiebt sich nach Rußland, um, gleichwie dieß Sir Moses Montefiore vor einiger Zeit unternahm, eine Verbesserung des Looses der Israeliten in Rußland und Polen zu bewirken. Derselbe soll von Seite der franz. Regierung ermächtigt sein, den Juden der genannten beiden Länder ein Asyl in Algerien anzubieten, woselbst sie behufs ihrer Ansiedelung auf jede Weise von der Regierung unterstützt werden würden. Herr Altaras ist zur Erreichung seines Zweckes mit großen Geldmitteln und gewichtigen Empfehlungsschreiben versehen, und wird sich zuerst nach Berlin begeben, wo er weitere Aufträge abwartet.

Hannover, 26. Juli. (H. C.) Der König ist vollkommen hergestellt und bereits wieder ausgefahren. Er war sehr krank.

Vom Rhein, 23. Juli. (Tr. Z.) Nach dem „offenen Briefe" König Christians in die aufgeregten schleswig-holsteinschen Lande ist die Erbfolgefrage klar; wenigstens haben wir jetzt mit deutlichen Worten gehört, was das fremde Königreich mit Schleswig-Holstein will. Die „unter Unserm Zepter vereinigten Landestheile," welche zum gesammten „dänischen Staate gehören," werden „nicht getrennt" werden, falls auch der königliche Mannsstamm „nach dem Willen der Vorsehung" erlöschen sollte. Sie werden nicht getrennt werden — — das alte Wort aber heißt: „Non unietur!" — Die deutschen Herzogthümer im Norden sind in großer Aufregung. Schlag auf Schlag werden die dänischen Plane mit unerwarteter Schnelligkeit verwirklicht. — Die Bürger haben in ihren Gewerben gefeiert; die Hörsäle Kiels sind geschlossen — auch die Studenten betheiligen sich an der Bewegung. — Vielleicht tritt Reventlow-Prentz (der Klosterprobst und Wortführer der schleswig-holsteinschen Partei) in das holsteinsche Ministerium.

Kiel, 25. Juli. — Unter vorstehender Rubrik wird dem „Hamb. Corresp.", nachdem die Auflösung der holstein. Ständeversammlung als wahrscheinlich bezeichnet worden, Folgendes geschrieben: „Die Ansicht, die Ständeversammlung werde sich dann direct an den Bundestag wenden, ist ziemlich verbreitet. Hierbei jedoch wirft sich die Frage auf: Wird der Bundestag sie als competent erkennen und eine solche Beschwerde entgegen nehmen? Ich glaube kaum, da jedes fernere Verfahren einer von ihrem legitimen Souverain aufgelöseten Versammlung in Frankfurt nicht als rechtlich begründet angesehen werden dürfte. Soll die Sache vor diesem

Tribunal zur Sprache gebracht werden, so kann es wohl nur durch die vermöge des offenen Briefes sich in ihren Rechten gekränkt glaubenden Agnaten geschehen. Sehr problematisch scheint es überhaupt, ob die Bundes-Versammlung schon jetzt einen solchen, am Ende doch nur auf Eventualitäten und Hypothesen gebauten Casus zur Entscheidung reif glauben wird. Daß dieses wenigstens nicht die Ansicht einer der Hauptmächte des Bundes und des Nestors der Diplomatie ist, kann ich aus bester Quelle versichern. Der Gesandte einer anderen europäischen Großmacht in Kopenhagen, der die Sache bei einem benachbarten Cabinette zur Sprache brachte, erfuhr, daß auch dieses eben so denke. Die nordischen Höfe desgleichen. Was dürfte also auswärts das Resultat sein? die Sache wird in suspenso bleiben! Das war sie schon vorher, mithin hätte man sich und Andern viel böses Blut sparen können! Aber was wird nach Auflösung der Stände-Versammlung hier im Lande selbst geschehen? Die sechsjährige Diät ist zu Ende. Wiedereinberufung der Versammlung würde neue Wahlen erforderlich machen, und daß diese gerade jetzt eben nicht in dem Sinne der Regierung ausfallen würden, läßt sich leicht einsehen. Zudem ist die schleswigsche Versammlung vor der Thür, die natürlich noch viel heftiger aufgeregt sein wird, als die holsteinische. Wohlunterrichtete wollen wissen, der königl. Commissär, den man, beiläufig gesagt, jetzt ganz entschieden als den künftigen Ober-Präsidenten Altonas bezeichnet, wünsche seiner jetzigen Funktionen noch vor Eröffnung der schleswigschen Versammlung enthoben zu sein. Das könnte die ohnehin schon so große Complication nur noch verschlimmern. Vor der Hand trägt man sich hier mit den albernsten Gerüchten umher, wie z. B. mit dem gestern verbreiteten von der Ankunft des Königs in Flensburg u. s. w. Das einzige derselben, welches sich zu bestätigen scheint, ist, daß der König seine projectirte Reise durch Holstein und zum Lockstädter Lager aufgeben wird."

Kiel, 26. Juli. — Die in unserem gestrigen Blatte erwähnte, vom Landtagscommissar nicht angenommene Adresse der holsteinischen Ständeversammlung an den König lautet wie folgt: „Allerdurchlauchtigster ꝛc., Großmächtigster, Allergnädigster König und Herr! „Die Stände des Herzogthums Holstein zum 6ten Male von Ew. königl. Maj. berufen, treten vor ihren Landesherrn mit getreuem Herzen, doch von Sorg und Trauer bewegt. — Dem vertretenen Lande die Selbstständigkeit zu bewahren, im Einverständnisse mit der Landesregierung das Wohl desselben zu fördern, die reichsten Früchte nationaler Ausbildung zu erstreben, das Band des gegenseitigen Vertrauens zwischen dem Volke und seinem angestammten Fürstenhause zu stärken, dies erschien uns bisher die höchste Aufgabe des gemeinschaftlichen Wirkens. Ueber die Wahl der Mittel konnte Verschiedenheit der Ansichten zwischen der Regierung und der Ständeversammlung obwalten; über das zu erstrebende Ziel schien jeder Zweifel unmöglich. Wir sind im Irrthum gewesen. Die Landesregierung selbst verrückt das Ziel unseres Strebens, wir sehen uns in unserer Thätigkeit gehemmt. Das jedem, auch dem geringsten Staatsbürger zuständige, unserer Versammlung grundgesetzlich verliehene Recht der Bitte und Beschwerde wird uns in dem Augenblick durch ein Verbot verkümmert, wo uns schwere Verletzung trifft. — Königliche Majestät! die Allerhöchste Eröffnung vom 8ten d. M. legt uns Schweigen auf über einen Gegenstand, der jetzt Stände und Land einzig beschäftigt. Gehorchen dem Gebote seines Fürsten ist die Pflicht des getreuen Unterthans; in diesem Falle wäre es Verrath an den theuersten Interessen des Landes, ja gegen Ew. Maj. Selbst. Das Herzogthum Holstein ist in seinen Rechten gekränkt, seine Verfassung ist verletzt. Den Ständen liegt es ob, im Wege der Beschwerde, der Verwahrung, der Klage aufzutreten, nicht zu ruhen bis die verletzten Rechte hergestellt sind. Nur auf diese Weise wird das Vertrauen des Volks seinen verfassungsmäßigen Vertretern erhalten, werden Ausbrüche des aufgeregten Unwillens abgewandt, die mit dem Gesetze nicht bestehen. — Ein offener Brief Ew. k. Maj. an Ihre sämmtlichen Unterthanen vom 8ten d. M. verkündigt diesen die Allerhöchste Ueberzeugung hinsichtlich der Erbfolge in den Herzogthümern Schleswig und Holstein. Für jenes soll die Erbfolge nach dem dänischen Königsgesetze in voller Kraft und Gültigkeit bestehen, für dieses sollen mit Rücksicht auf einzelne Theile Verhältnisse obwalten, welche Allerhöchstdieselben verhindern, Sich mit gleicher Bestimmtheit über das Erbrecht Ihrer sämmtlichen kgl. Erbsuccessoren an dieses Herzogthum zu erklären. Ew. Maj. wollen Ihre unablässigen Bestrebungen auch fernerhin dahin richten, daß diese zur Zeit vorhandenen Hindernisse beseitigt und die vollständige Anerkennung der Integrität des dänischen Gesammtstaats zu Wege gebracht werde. Der hierdurch ausgesprochene kgl. Wille genehmigt theilweise den Antrag der Rothschilder Ständeversammlung vom Jahre 1844, gegen den die damalige holsteinische Ständeversammlung ihrem Rechte und dem Schutze ihres Königs vertrauend eine ehrfurchtsvolle Verwahrung vor dem Throne niederlegte. Mit Bezug auf diese Rechtsverwahrung wird uns in der Eröffnung das Allerhöchste Befremden zu erkennen gegeben. Der offene Brief spricht die Absicht Ew. Maj. aus, daß seine Erlassung zur Beruhigung Ihres Volkes über die Zukunft des Vaterlandes dienen solle. Mag sein, daß durch den Inhalt desselben Zufriedenheit und Ruhe im Königreich gefördert werden. In Holstein werden dadurch nur schwere Sorgen und Bekümmernisse geweckt, die Klagen noch geschärft, daß in dem kgl. Rathe die Interessen der deutschen Unterthanen nicht genügend vertreten, den dänischen Interessen gänzlich nachgestellt sind. Gewißheit in der Thronfolge, Sicherstellung der Integrität des Staats in der That, sie müssen zur Beruhigung des Volks dienen. Eine Allerhöchste Willenserklärung aber, gegeben ohne Zuziehung der bei der Erbfolge Betheiligten, ohne Vorlegung aller betreffenden Actenstücke und Dokumente, eine Erklärung, die nicht auf klarem Rechte und Gesetze beruht, bloß Bezug nimmt auf Staatsverträge und Handlungen, aus denen mit voller Consequenz das Gegentheil herzuleiten steht, bei denen selbst die Richtigkeit der Bezeichnung durch Vergleichung mit den zur öffentlichen Kunde gekommenen Aktenstücken bezweifelt werden muß — eine Willenserklärung dieser Art vermag keine Gewißheit für die Erbfolge zu gewähren. Die ausgesprochene Ueberzeugung des gegenwärtigen Regenten, wie gewichtig sie sonst erscheinen mag, entscheidet hierin nicht über die Zukunft, kann weder Rechte gebe, noch nehmen. Der angegebene Zweck des offenen Briefes steht überdies, soweit dieser die Erbfolgeverhältnisse des Herzogthums Holstein berührt, im schneidendsten Kontrast mit seinem Inhalt. Dem Herzogthum Holstein wird darin wahrlich keine Beruhigung gegeben. Die Erbfolge wird für zweifelhaft erklärt; die Integrität des Herzogsthums als eines untrennbaren Ganzen, wird in Frage gestellt, ohne daß sich dazu in diesem selbst eine zureichende Veranlassung ergeben hätte, ohne daß bereits zur Beseitigung dieser Zweifel alle Mittel angewendet wären. Wird darin in Aussicht gestellt, daß das Land in Folge der bestehenden Zweifel über die Erbfolge künftig zerrissen und zerstückelt werden könne, so kann dies nur ruhestörend auf die Landesbewohner wirken. Es muß die dadurch hervorgerufene Aufregung vermehren, wenn ihnen in dem offenen Briefe zu ihrer Beruhigung nur die Versicherung ertheilt wird, daß Ew. Majestät unablässige Bestrebungen darauf gerichtet sein sollen, die Integrität „des dänischen Gesammtstaates" zu Wege zu bringen. — Immerhin mag der Gedanke dem Nationalstolz des dänischen Volkes wohlthun, die Grenzen des dänischen Reichs bis an die Elbe hinausgerückt zu sehen. Dem Holsteiner liegt die dänische Gesammtmonarchie nicht zunächst am Herzen, er fühlt sich als Deutscher, und will vor Allem erst die Integrität seines Landes als Theil des deutschen Vaterlandes gesichert wissen. Auf die Trennung von dem durch die Gemeinschaft des Fürsten nahe verbundenen Königreiche wird hier nicht hingewirkt, wir haben es oft versichert. Aber auf dem Rechte, nicht auf einseitiger Willenserklärung, soll die Verbindung auf alle Zeiten beruhen. Als gleichberechtigter souverainer Staat muß Holstein den übrigen Staaten Ew. königlichen Majestät zur Seite stehen, nicht als abhängige dänische Provinz. — Soll dem Lande Beruhigung gewährt, soll das Band, welches uns an das Königreich knüpft, gestärkt werden, so kann dies nur durch offene bündige Anerkennung der Selbstständigkeit des Herzogthums und der daraus hervorgehenden Rechte geschehen. So lange die Verwaltung des Heeres, wie der Finanzen, diesen nicht entspricht, so lange eine genügende Vetretung im gemeinschaftlichen Staatsrathe nicht gegeben wird, so lange nicht in der Gesetzgebung und Verwaltung des Herzogthums das unverholen ausgesprochene Bestreben schwindet, die Institution des deutschen Landes den dänischen nachzubilden und bei den von uns für das Herzogthum Holstein vorgetragenen Bitten und Wünschen nicht zunächst das Bedürfniß des Herzogthums-Berücksichtigung findet, kehrt das Vertrauen der Landesregierung nicht zurück. — Wir haben in dieser Beziehung häufig Beschwerden vor dem Thron Ew. Majestät gebracht, ohne damit Gehör zu finden, sind damit aus Gründen administrativer Zweckmäßigkeit abschläglich beschieden. Jetzt weiset die königl. Eröffnung in einem Falle unsern Rath zurück, weil es damit im Königreiche anders gehalten werde, lehnt unsern Antrag auf Trennung der Finanzen der verschiedenen Lande und Festsetzung eines gerechten Verhältnisses der Concurrenz zu den gemeinschaftlichen Ausgaben für selbige aus dem Grunde ab, weil die Herzogthümer, einen von der gesammten Monarchie abgesonderten Staat nicht bilden und nicht bilden sollen. Letzteres steht im offenbaren Widerspruche mit dem Juhalte des offenen Briefes, wornach ein dänischer Gesammtstatt, der Holstein als Landestheil in sich begreift, bis dahin wenigstens noch nicht besteht. Die in dem offenen Briefe den Herzogthümern zugesicherte Selbstständigkeit erhält dadurch eine Auslegung, die ihr jede practische Wirksamkeit raubt und den für diese zugesagten Allerhöchsten Schutz als werthlos erscheinen läßt. — Die königl. Eröffnung spricht das Allerhöchste Befremden aus über den Inhalt der in dem Jahre 1841 von der holsteinischen Ständeversammlung eingelegten Rechtsverwahrung in Betreff der Erbfolge in den Herzogthümern. Und doch wird zugleich anerkannt, daß die Rothschilder Ständeversammlung durch ihre Angriffe auf die Herzogthümer begründete Veranlassung dazu gegeben hat; doch hat die Regierung zu jenen Angriffen geschwiegen, ja der königl. Commissarius der Rothschilder Versammlung hat das von derselben beobachtete Verfahren belobt und das Allerhöchste Wohlgefallen an demselben verkündigt; doch kann es der holsteinischen Ständeversammlung nicht zum Vorwurf gemacht werden, daß sie die feindlichen Aeußerungen auf ihre Nationalität in gleicher Weise erwidert, oder der ihrem Souverain schuldigen Ehrfurcht auf irgend eine Weise zu nahe getreten ist. Eben so wenig können wir die Gerechtigkeit des der holsteinischen Ständeversammlung in der königlichen Eröffnung gemachten Vorwurfs einräumen, als habe sie ihrerseits durch die Rechtsverwahrung das ihr nach dem Grundgesetz zustehende Recht überschritten! — Das Grungesetz für die ständische Verfassung in den Herzogthümern vom Jahre 1831 ertheilt im § 5 der ständischen Versammlung jedes Herzogthums das unbeschränkte Recht, Bitten und Beschwerden, welche das specielle Wohl und Interesse des ganzen Herzogthums oder eines Theils desselben betreffen, vor dem Thron Ew. Majestät zu bringen, und die Berücksichtigung und Beantwortung derselben von Seiten des Landesherrn ist zugesagt. Welcher Gegenstand befaßt aber in dem Maße das specielle Wohl und Interesse des ganzen Herzogthums Holstein in allen seinen Theilen als das unbestrittene Erbrecht seines Regentenstammes, als der Fortbestand seiner staatsrechtlichen Stellung! — Jeder einzelne Holsteiner fühlte sich durch die Angriffe der Rothschilder Ständeversammlung verletzt. Dies bezeugen die zahlreichen an die Ständeversammlung gerichteten Adressen von Allem, was sich in dem Lande durch Intelligenz, Besitz und Theilnahme am Oeffentlichen auszeichnet; konnte die Ständeversammlung da schweigen, durfte sie es hier verweigern, gesetzmäßiges Organ des Volkes zu sein? Die Rechtsverwahrung und Bitte betraf allerdings die beiden Herzogthümer in ihrer Verbindung wie die beiden gemeinschaftliche Erbfolge. Aber nicht für das Herzogthum Schleswig haben die holsteinischen Stände diese Bitte und Reservation vorgetragen. Dies zu thun, in dieser Rücksicht die Interessen des Herzogthums Schleswig zu wahren, überlassen sie der Ständeversammlung jenes Herzogthums. Für das Herzogthum Holstein haben Holsteins Stände gehandelt, indem sie an Ew. königl. Maj. jene Verwahrung wegen der gemeinschaftlichen Erbfolge richteten. Die bestehende staatsrechtliche Stellung des Herzogthums Holstein sicher zu stellen, ist die Absicht dieses ihres Schrittes gewesen. Wenn dadurch zugleich das Wohl und die Interessen des Herzogthums Schleswig gewahrt werden, so ist dies eine nothwendige Folge der grundgesetzlich bestehenden Verbindung beider Lande, die es unmöglich macht, in dieser Rücksicht das specielle Interesse des einen Landes ohne das des andern wahrzunehmen. In der königl. Eröffnungsrede wird uns ferner zum Vorwurf gemacht, daß wir in der Rechtsverwahrung eine Einheit der beiden Herzogthümer zum Grunde gelegt haben, welche in den bestehenden Verhältnissen nicht begründet, vielmehr dadurch ausgeschlossen sei, und geläugnet wird, daß ein Ausspruch über die Erbfolge in den Herzogthümern, wie wir ihn gethan, uns als Provinzial-Ständeversammlung zustehe. Auch dieser Vorwurf kann uns nicht treffen. Der Behauptung der Rothschilder Stände gegenüber, wornach die Herzogthümer dem Königreiche incorporirt, der Erbfolge des Königsgesetzes unterworfen und ihre Selbstständigkeit dadurch eingebüßt haben sollten, ist von uns die Selbstständigkeit jedes der beiden Herzogthümer und deren von Alters bestehende Verbindung, nicht minder die gleiche Erbfolge des Mannsstammes behauptet, keineswegs eine Einheit beider, ein abgesonderter Staat Schleswig-Holstein. Wir haben uns nicht erkühnt, darin vor Ew. k. Maj. über die Erfolge eine Entscheidung abzugeben, zu Gunsten der Erbfolge des Mannsstammes auf die beiden durch Unionsverhältnisse verbundenen Herzogthümer. — Daß uns dazu das Recht nicht zusteht, wissen wir. Wohl aber haben wir darin unsere einstimmige Ansicht und Ueberzeugung und zugleich die uns durch die eingereichten Adressen bekannte Ansicht und die Ueberzeugung des Landes dargelegt, in der Meinung, daß Allerhöchstdieselben in einer so tief in die Verhältnisse der Herzogthümer eingreifenden Angelegenheit der Stimme Ihres deutschen Volks auf gleiche Weise Gehör geben, darauf das gleiche Gewicht legen würden, als auf die Ihres dänischen Volks. — Die königl. Eröffnung giebt uns endlich zu erkennen, daß der königl. Commissarius Allerhöchst befehligt sei, keine Petitionen oder Vorstellungen, diese Angelegenheit betreffend, fernerhin entgegen zu nehmen. Ein solches Verbot steht, wie bereits von uns bemerkt und näher ausgeführt ist, im entschiedenen Widerspruche mit dem den Provinzialstände-Versammlungen im §. 5 des Grundgesetzes von 1831 verliehenem Rechte der Bitte und Beschwerde in allem das ganze Herzogthum oder dessen Theile betreffenden Angelegenheiten. Mit diesem Rechte ist den Ständen auch die Pflicht auferlegt, davon Gebrauch zu machen, so oft es das Interesse und das Wohl des Landes nach ihrem Dafürhalten erfordert.

Wir dürfen in diesem Falle dem Gebote nicht Folge leisten, denn ein Gesetz steht ihm entgegen, welches ohne vorhergehende Berathung der Stände nicht geändert werden darf, welches, so lange es besteht, für Ew. k. Maj. verbindend ist, wie für das Volk! Allergnädigster König! Die versammelten Stände des Herzogthums Holstein achten sich durch Gewissen und Pflicht gehalten, vor Ihnen zu erklären, daß ihre in der Rechtsverwahrung von 1844 über die staatsrechtliche Stellung der Herzogthümer und die Erbfolge in denselben ausgesprochenen Ansichten so wenig durch den Inhalt des offenen Briefes als der königl. Eröffnung geändert sind, daß wir noch heute die Ueberzeugung hegen, durch Einlegung jener Rechtsverwahrung nur in den Grenzen unseres Rechtes und nach der uns obliegenden Pflicht gehandelt zu haben, daß in der Verwahrung nicht bloß unsere, sondern des ganzen holstein. Volkes Ueberzeugung enthalten ist. Eben darum dürfen wir es nicht scheuen, auch nachdem Ew. k. Maj. Allerhöchstihre Ueberzeugung und Willen, die Erbfolge in den Herzogthümern betreffend, in dem offenen Briefe kund gethan, jene Rechtsverwahrung hiermit fest und entschieden zu bestätigen und zu wiederholen. — Wohl ist uns bekannt, daß durch den Inhalt des offenen Briefes die Erbfolgerechte des Fürstenhauses rechtlich nicht aufgehoben oder geschmälert werden können; wohl wissen wir, daß die staatsrechtliche Stellung des Herzogthums Holstein, als souverainen deutschen Bundesstaats, vom deutschen Bunde nach Außen wie nach Innen geschützt werden muß, daß wir der Sympathie unseres deutschen Vaterlandes versichert sein dürfen. Aber, k. Maj., Ihre getreuen Unterthanen mögen den Gedanken nicht fassen, daß die Landesregierung auf längere Zeit in der Regierung einer Richtung folgen werde, die dem Wohle dieses Landes in seiner Grundbedingung entgegensteht. Deshalb wenden wir uns nochmals an unsern Landesherrn, unsern königl. Herzog. — In die Hände Ew. Maj. glorreichen Vorfahren haben unsere Väter die Selbstständigkeit des Landes, das Erbrecht des oldenburgischen Stammes auf die Herzogthümer niedergelegt; eidlich haben diese für sich und ihre Nachfolger in der Regierung die Erhaltung des anvertrauten Guts angelobt. Treu hat der Holsteiner stets die Pflicht gegen seinen Fürsten erfüllt. Wir wissen von keinen verlornen Schlachten oder von Staatsverträgen wodurch dem Lande seine Selbstständigkeit genommen, das damit engverbundene Erbrecht des Regentenstammes verändert; von keinem Verbrechen des Volkes, wodurch sie verwirkt worden. Geduldig, schweigend haben wir die Lasten getragen, welche die Hand unserer Fürsten in trüben Zeiten uns aufgelegt hat. Wir können nicht annehmen, daß eben dieser Gehorsam, dieses Stillschweigen das Land um seine theuersten Rechte gebracht, daß Ihre getreuen Unterthanen sich in dem Ew. Maj. und Allerhöchst Ihren Vorfahren bewiesenen Vertrauen sollten getäuscht haben. Geruhen Ew. Maj. diese Erklärung Ihrer holsteinischen Stände gnädig aufzunehmen, geruhen Allerhöchstdieselben unserem Lande seine Nationalität und wirkliche Selbstständigkeit zu erhalten, seinen Vertretern ihr grundgesetzliches Petitionsrecht ungekränkt zu gewähren, sodann aber das Erbrecht Ihres königlichen Hauses in Weisheit und Gerechtigkeit zu ordnen und Trauer und Unfriede weichen dem Jubel eines dankbaren Volkes. Ew. königl. Maj. allerunterthänigste treugehorsamste Versammlung der Provinzialstände des Herzogthums Holstein. Wiese, Präsident. Reventlow, Berichterstatter.

Itzehoe, den 24. Juli 1846."

Hamburg, 28. Juli. (B.-H.) Die Kopenhagener Post vom 25. d. bringt uns die Nachricht, daß die sehr warme Discussion in der Ständeversammlung über den Lehmannschen Verfassungs-Antrag damit beendigt worden, daß die gestellte Frage, ob darüber eine Comité niederzusetzen, in Abstimmung durch Kugelung mit 34 gegen 29 Stimmen verneinend beantwortet wurde; vermuthlich wider die allgemeinste Erwartung, und auch, wie es scheint, wider die Ansicht des Präsidenten (bekanntlich Prof. Clausen). Mitgewirkt zu diesem Ausschlage hat ohne Zweifel die Hoffnungslosigkeit der Erörterung über eine Petition, von welcher der königl. Commissar (Hr. Bang) erklärt hatte, daß er, nach habender königl. Instruction, sie nicht werde entgegennehmen können; so wie ferner die einleuchtende Unzeitigkeit solcher Erörterung über eine allgemeine freie Staatsverfassung, während der so gesteigerten Differenz mit den Herzogthümern, ein Umstand, den insonderheit Prof. David ausführlich nachgewiesen hatte.— Durch Abstimmung in gleicher Weise wurde mit 40 gegen 23 Stimmen die Niedersetzung einer Comité beschlossen über den Ussing'schen Antrag auf Errichtung der ständischen Comités (ständischen Ausschüsse?), über welche früher verhandelt worden, und für welche früher eben nur diese Versammlung sich erklärt hatte.

Dänemark.

Kopenhagen, 24. Juli. — Die Berlingsche Zeitung giebt nach Hamburger Blättern Bericht von dem Vorgange auf der Versammlung in Neumünster am 20. Juli, und getröstet sich, in vorläufigen Bemerkungen darüber, wesentlich folgender Aussichten: „Wir hoffen, daß die jetzt in Neumünster sich geäußerte Exaltation ruhigerer Ueberlegung Platz machen wird, wenn die Holsteiner mit der Deduction bekannt werden, worauf sich sowohl das allerhöchste Patent über die Erbfolge, als die betreffenden Stellen in der Bekanntmachung an die Stände begründen. Denn wir sind und waren immer überzeugt davon, daß die Ungleichheit in der Meinung, welche sich jetzt wieder so scharf ausgesprochen, wegfallen werde, sobald die Unrichtigkeit der faktischen, historisch und juristisch wichtigen Voraussetzungen, von welchen die Separatisten in den Herzogthümern bisher ausgegangen sind, zu Tage gelegt werden. — (Die Berlingsche Zeitung vom 25sten d. sucht die Vorgänge in Holstein auf die „Advokaten-Partei" zu schieben, „die sich an die Spitze der Agitation gestellt," und fügt hinzu: „So viel scheint uns klar, daß die Hauptmänner jener Agitation ein wagliches Spiel spielen, sofern sie nicht zur Besinnung kommen, nachdem sie näher mit den Motiven des königl. Patents bekannt geworden.")

Frankreich.

Paris, 25. Juli. — Galign. Mess. zeigt nach einem Schreiben aus Rom den Tod des Cardinals Bernetti an. Dasselbe Journal hebt hervor, daß das päpstliche Amnestie-Decret nur von dem Papste unterzeichnet, aber von keinem Minister gegengezeichnet ist, daher als das persönliche Werk des Papstes zu betrachten sei.

Großbritannien.

London, 24. Juli. — In Liverpool ist der Millionair Wm. Brown, der sich um den Antikorngesetzverein so verdient gemacht hat, an die Stelle des Lord Egerston (jetzigen Gr. Ellesmere) einstimmig in das Unterhaus gewählt werden.

Die Zeitungen ergehen sich hauptsächlich in Räsonnements über die Zucker- und die damit in Verbindung stehende Sclavenfrage. So viel scheint gewiß, daß man das kostspielige System der Bewachung der afrikanischen Küste, dessentwegen man sich beinahe mit Frankreich und Amerika entzweit hätte, nicht lange mehr beibehalten wird. Seit 40 Jahren, sagt der Globe, haben wir gegen die Sclaverei gekämpft; wir haben tausend Meilen der ungesundesten Küste bewacht, an unsere Colonien theils für die Emancipation ihrer Sclaven, theils als Prämie für ihren Zucker, mehr als 100 Mill. Lstrl. bezahlt. Was haben wir erreicht? — Als Wilberforce zuerst sich gegen die Sclaverei erhob, berechnete er die Zahl der jährlich aus Afrika ausgeführten Sclaven auf 70,000 und ihre Sterblichkeit während der Ueberfahrt auf 8—17 pCt. Damals war dieser Handel ein offener. Aber im Jahre 1839 berechnete Burton die Ausfuhr auf 150,000 und die Sterblichkeit auf 25 pCt. Der Handel hatte nicht nur zugenommen, sondern war noch furchtbarer geworden; die Sclaven wurden in engere Räume gepreßt, um den Kreuzern zu entgehen und es starben mehr. Burton selbst setzte seine einzige Hoffnung in die Niger-Expedition, weil er durch Civilisation den Sclavenhandel im Innern Afrikas selbst verhindern wollte. Die Expedition ist gescheitert. Alle unsere Anstrengungen sind also fruchtlos gewesen. Der Grund ist, daß der Vortheil, Sclaven zu halten, zu groß ist. Wir predigen, und die Pflanzer antworten uns mit Procenten. Das Einzige, was wir thun können, ist, zu zeigen, daß freie Arbeit bei offener Concurrenz wohlfeiler ist, als Sclavenarbeit. Es giebt dafür nur einen Weg — freien Handel.

Portugal.

Die Nachrichten aus Lissabon sind v. 13., aus Oporto v. 12., aus Coimbra vom 11. d. Die Lissaboner Blätter bringen nichts bemerkenswerthes. In Coimbra dauerte der Journalkrieg gegen die Regierung fort, deren Sturz als nahe bevorstehend verkündet wird. Alle Verbindungen mit der Hauptstadt sind abgebrochen, der District von Coimbra betrachtet sich als unabhängig und will sein altes Uebergewicht und seine Fueros wieder erobern. Briefe aus Oporto melden, daß die Miguelisten durch die Generale Ribocho, Mauryté, Bernardino, Tinoro und die Obersten Abreu-Couthins und seinen Bruder, also durch die besten Officiere der portugiesischen Armee, commandirt werden.

Schweden.

Stockholm, 21. Juli. — Dem Aftonblad zufolge haben Se. Majestät unterm 26. Juni dem ostgothländischen Hypotheken-Verein die Aufnahme einer Anleihe von 10 Mill. Mark Hamburger Banco im Auslande gestattet, auf dessen Anzeige, daß er solche zu schließen Gelegenheit gefunden. — In Fahlun ist eine Versammlung von Grubenbesitzern durch den Chef-Geschwornen Lundhqwist, der solche als ungesetzlich ansah, aufgelöst und für verboten erklärt, unter Versiegelung ihrer Schriften. Es wurde dagegen von den Betheiligten Protest eingelegt.

Osmanisches Reich.

(Oesterr. B.) Briefe aus Konstantinopel melden, daß der Sultan Willens ist, den Vicekönig von Aegypten mit großen Ehren zu empfangen. Der Palast von Micirlou-Hanoum, in der Nähe jenes des Ahmed Fethi Pascha, ist neu ausgeschmückt und prachtvoll möblirt worden, um Sr. Hoheit zur Verfügung gestellt zu werden. Mehemed Ali führt große Geldsummen bei sich. Er hat bereits dem Kammerherrn Hamid Bey ein Geschenk von 20,000 Talaris (100,000 Fr.) gemacht. In Abwesenheit des Vicekönigs wird dessen Enkel, Abbas Pascha, die Zügel der ägyptischen Regierung zu Kairo führen, und Said Pascha, Sohn Mehemed Ali's, wird die besondere Regierung des Gebietes von Alexandrien leiten.

Miscellen.

Berlin. Ein so eben aus Schweden zurückkehrender, achtbarer Reisender, erzählt folgendes Faktum, welches unsere Theilnahme im hohen Grade verdient. Ein Sturm überraschte uns bei unserer Ueberfahrt von Calmar aus über die Ostsee. Das Dampfschiff, der Sautschan (?), kämpfte mit Mühe gegen die Wellen, die hoch das Verdeck überspülten. Wir geriethen in die augenscheinlichste Gefahr. Da bemerkte der Steuermann etwas Auffallendes im Meere. Ein Schifflein, winzig klein, tanzt wie eine Eierschale auf den schäumenden Wogen. Eine Welle warf es der andern zu, eine Woge nach der andern rauschte darüber hin; das Schifflein jedoch, mit einem Deck versehen, kam stets wieder zum Vorschein. Unser Dampfschiff näherte sich, so daß wir es, höchst gespannt, betrachten konnten. Es schleppte hinter sich einen Handkahn, der ganz mit Wasser gefüllt war. — Das Steuer mit kräftiger Hand gefaßt, sitzt darin ein Greis. Die Wellen überspülen ihn; der Sturm peitscht sein weißes, triefendes Haar — der Steuermann sitzt ruhig da und trotzt den Stürmen und Wogen. Uns alle ergreift bei diesem Anblick Entsetzen. Unser Kapitain ruft den kühnen Segler an, und wer ist es? Kapitain Roß!" trägt der Sturm uns als Antwort herüber. Ja, ja, er ist's, der kühne Brite, der Weltumsegler, dem die Wissenschaft so viel verdankt, der ein halbes Jahr den Eisbergen des Nordpols, die ihn furchtbar umringt hielten, trotzte; Capitain Roß ist's, der Greis, der in einem winzigen Schifflein Ost- und Nordsee, nur von einem etwa sechszehnjährigen Burschen begleitet, allein zu durchschiffen wagt, um von einem hohen Posten in Schweden, nach England zurückzukehren. Wir luden ihn ein, auf unserem Schiffe Schutz zu suchen, er that's nicht und bat nur, ihn ins Schlepptau zu nehmen. Auch einen Schöpfer warfen wir ihm zu, mit dem er das einströmende Wasser aus seinem Fahrzeuge schöpfte. Mit einer wahren Bewunderung blickten wir auf den großen Mann hinab. Was aus ihm geworden, weiß ich nicht; die Brandung nahm zu, das Tau, an dem sein Schifflein uns folgte, zerriß, wir sahen von ihm nichts wieder. Glücklich möge der kühne Held in England landen! (S. uns. gestr. Zt. unter „Kopenhagen.") (Voss. Z.)

Aus der Provinz Preußen, 23. Juli. — Der Name des Dr. Rupp ist seit einigen Jahren in öffentlichen Blättern so häufig genannt worden, seine neuerlichen Unternehmungen und Schicksale haben ein so weit verbreitetes Interesse erregt, daß es Vielen erwünscht sein dürfte, Näheres über seine persönlichen Verhältnisse zu erfahren. Wir theilen daher die nachfolgenden Data mit; sie sind von Hrn. Rupp selbst in der gegen ihn geführten Disciplinaruntersuchung geliefert worden, deren Actenstücke großentheils in der kürzlich erschienenen Schrift: „Das Verfahren des Königsberger Consistoriums gegen den Divisionsprediger Dr. J. Rupp", zur Oeffentlichkeit gelangt sind. Julius Rupp wurde zu Königsberg am 13. August 1809 geboren, woselbst sein Vater Calculator beim Licentamt gewesen. Seine Schulbildung hat er auf dem altstädtischen Gymnasium in Königsberg genossen; er wurde Ostern 1827 zur Universität entlassen und studirte (ebenfalls in Königsberg) bis Ostern 1830 Theologie und Philosophie. Auf den Vorschlag der dortigen theologischen Facultät, welche ihm die Licenz beilegte, begab er sich nach Wittenberg, wo er sich als Mitglied des Predigerseminars bis zum Jahr 1832 aufgehalten hat. Im Sommer 1832 hat er das Doctorexamen in der philosophischen Facultät überstanden und gleichzeitig die facultas legendi bei der Königsberger Universität erworben; unmittelbar darauf erwarb er sich von der wissenschaftlichen Prüfungscommission das Prädicat der unbedingten Lehrfähigkeit. Im Januar 1834 erhielt er das Wahlfähigkeitszeugniß vom königlichen Consistorium mit dem Prädikate „sehr gut". Vom Herbst 1832 hat er als Lehrer bei einem Gymnasium und gleichzeitig bei einer höheren Bürgerschule in Königsberg fungirt, wurde 1834 zur Vertretung eines andern Lehrers nach Marienwerder geschickt und im Sommer 1835 als ordentlicher Lehrer für die Geschichte an das Altstädtische Gymnasium nach Königsberg berufen. Am 22. April 1842 empfing er die Ordination als berufener Divisionsprediger bei der ersten Division; die im Herbst desselben Jahres auf ihn gefallene Wahl zum Director des Kneiphöf'schen Gymnasiums wurde höhern Orts nicht bestätigt. Am 27. April 1845 wurde er von der reformirten Gemeinde zum Nachfolger des Hofpredigers Rosenkranz erwählt. Während seiner Amtsführung als Divisionsprediger hat Dr. Rupp im September 1843 von dem Königsberger Consistorium, auf

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 177 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Sonnabend den 1. August 1846.

(Fortsetzung.)

Anordnung des Ministers Eichhorn, in Gegenwart der versammelten Mitglieder eine Vorhaltung wegen der von ihm am 15. Oct. 1842 in der königl. deutschen Gesellschaft gesprochenen Rede erhalten. Seinem Gesuch um Mittheilung einer Abschrift dieser Vorhaltung ist nicht entsprochen worden. In Veranlassung einer in derselben Gesellschaft am 18. Jan. 1844 über Hippel gehaltenen Rede wurde Rupp abermals von dem Consistorium zur Verantwortung und endlich wegen der am 29. Dec. 1844 gehaltenen Predigt über die Verfluchungsformel im Eingange des Athanasischen Symbols zur förmlichen Untersuchung gezogen, welche durch Resolut vom 17ten Septbr. v. J. mit der Entlassung des Dr. Rupp vom Divisionspredigeramt endete. Die Verurtheilung stützt das Consistorium auf landrechtliche Bestimmungen, „nach welchen die Entlassung vom Amte festgesetzt werden mußte, zumal da nach den bestimmten wiederholentlich und auch öffentlich von Dr. Rupp abgegebenen Erklärungen vorläufig nicht gehofft werden darf, daß er in Zukunft ähnliche Verletzungen seiner durch die Ordination als evangelischer Geistlicher überkommenen Verpflichtungen zu vermeiden bestrebt sein werde.“ (D. A. Z.)

Ein zu zehnjähriger Haft verurtheilter berüchtiger Gefangener, Namens Schmickler, ist in der Nacht vom 22. zum 23. Juli aus einem Staf-Cachot des Arrest- und Correctionshauses zu Coblenz entflohen, Interessant sind die näheren Umstände. Mit Ketten an Händen und Füßen geschlossen, wußte er sich derselben zu entledigen, machte dann eine Oeffnung in zwei Mauern, schob die Riegel der letzten Thür durch ein von ihm ausgehöhltes Loch zurück und befand sich nun auf dem Hofe, wo er vermittels des Seitenbrettes einer Bettlade die Ringmauer des Zwangsortes überstieg. Es ist sehr auffallend, daß der ganz in der Nähe stehende Wachtposten nichts von der Flucht wahrgenommen. Der so künstlich Entflohene erhielt seine Erziehung im Arbeitshause zu Brauweiler.

Die „Zeitschrift für Erziehung und Bildung“ von Dr. Rottels bringt in ihrem Maihefte folgendes: Seite 275 in dem erwähnten Journale von diesem Jahre lies't man: „Es gibt zwei Haupt-Sonnensysteme: 1) das von Copernicus. Er wurde geboren zu Thorn, einer alten preußischen Stadt am rechten Ufer der Weichsel 1473 und starb im Jahre 1543. Dieses System ist nur den Gelehrten begreiflich, weil nach demselben sich Alles anders verhält, wie es uns der Augenschein zeigt; 2) das von Tycho de Brahe. Er wurde zu Kund-Strup in Dänemark 1546 geboren und starb 1601. Dieses System ist nach meiner Meinung das für den Bürger- und Bauernstand und also auch für die Volksschule, weil nach demselben Alles sich wirklich so verhält, wie es die Anschauung uns darstellt. Beide Systeme sind nur Hypothesen. Der Gelehrte studirt beide; für den gemeinen Mann mag das einfachere, das anschaulichere genügen.“ Fügen wir nun für den nicht ganz kundigen Leser noch hinzu, daß Tycho de Brahe lehrte, die Erde stehe still und die Sonne bewege sich um dieselbe!

Hamburg. Der berühmte englische Luftschiffer Green ist heute (27. Juli) auf seiner Reise nach Berlin, wo er mehrere Luftfahrten zu unternehmen gedenkt, hier eingetroffen. Er führt mit sich einen ganz neuen und prachtvollen Ballon, dessen Umfang über 120 Fuß, dessen Höhe mit dem Schiffe über 70 Fuß und im Stande ist, 10 bis 12 Personen in die Lüfte hinaufzuführen.

Bei der Vorrichtung zur Gasbeleuchtung im Stadt-Theater zu Hamburg, hat am 20. d. leider ein junger Engländer, Gatte und Vater von 4 Kindern, das Leben eingebüßt. Um nämlich zu erproben, ob Gebälk und Kette den 1900 Pfd. schweren Kronleuchter tragen würden, hatte man an der Kette 3—4000 Pfd. befestigt, und war eben auf dem Boden damit beschäftigt, diese niederzulassen, als ein vorzuschiebender Riegel in die Winde nicht eingriff, dadurch den beiden Kammrädern die Last zu schwer fiel, ein Zacken aussprang, und der eine Arbeiter, der das Abrollen aufhalten wollte, von der eisernen Kurbel (Dreher) dergestalt an den Kopf geschmettert wurde, daß gleich Blut und Gehirn aus Mund und Nase floß. Seine Frau mit dem jüngsten Kinde auf dem Arm kam grade, um ihm Mittagessen zu bringen, als man ihren todesröchelnden Mann in einen Wagen schaffte. Ohnmächtig stürzte sie mit dem Kinde zur Erde nieder und kehrte erst in Wolterecks's Keller zur Besinnung zurück. Der arme Verletzte starb leider auf dem Wege zum Krankenhause.

Bremen, 26. Juli. Gestern Morgen um 9½ Uhr, während eines heftigen Gewitters, das sich über der Stadt entlud, schlug der Blitz in die Spitze des Ansgarii-Thurmes, ohne daß man es bemerkte. Erst gegen 1 Uhr sah man kleine Rauchwolken in der Nähe des Knopfes und entdeckte darauf, daß die Spitze des Thurmes im Innern in Flammen stehe. Es wurden sogleich die nöthigen Anstalten zur Löschung des Feuers getroffen und es gelang auch schon um 6 Uhr Abends desselben völlig Herr zu werden, so daß es nach Angabe Sachverstandiger nur einer tüchtigen Reparatur bedarf, um die Thurmspitze ganz zu erhalten.

Paris. In dem zu Arras erscheinenden Progrés vom 19. Juli liest man: „Am 17. d. hätte sich fast ein zweites Unglück auf der Nordbahn ereignet. Wäre der Mittagszug von Arras nach Lille nicht bei Zeiten angehalten worden, so würde er in dasselbe Wasser gestürzt sein, das vor Kurzen so Vieler Grab geworden. Seit dem Unglücksfall vom 8. war auf der Strecke von Arras nach Roeux das Fahren auf der linken Schienenbahn untersagt. Ungeachtet dies durch die aufgesteckte rothe Flagge deutlich angezeigt war, fuhr dennoch der gestrige Zug von Arras auf derselben, und würde unfehlbar über den Damm von Fampoux gestürzt sein, wenn nicht glücklicherweise eine abgesandte Signal-Locomotive die Gefahr abgewandt hätte. Wo war der Zugführer; wo der Bahnhofdirector, wo der königliche Commissar, als der Zug von Arras aus auf der verbotenen Bahn fuhr?“

Schlesischer Nouvellen-Courier.

Tagesgeschichte.

* Waldenburg, 30. Juli. — Städte, wie die unsrige, geben nicht viel Stoff zu Mittheilungen, behauptet man gewöhnlich, aber gewiß mit Unrecht; gerade in den kleineren und mittleren Städten hat die Presse bis jetzt nur sehr geringen Einfluß auf die Ausbildung eines öffentlichen oder Communallebens ausgeübt, obwohl sich ihr täglich Veranlassung genug zu Anregungen darbietet. Unsere beiden Blätter, durch ihre Concession beschränkt, haben zwar schon manchmal versucht, gemeinnützig zu werden, aber sinken immer wieder in ihren Schlendrian und nähren sich hauptsächlich von Annoncen. Der Himmel bessere es; wie wir hören, haben die Gebirgsblüten einen neuen tüchtigen Redakteur gewonnen. — Bei unsern Stadtverordneten, an deren Spitze ein tüchtiger Mann steht und welche auch sonst noch gesinnungsreiche Mitglieder zählen, ist eine große Indifferenz zu beklagen, welche sie hindert, die Interessen der Stadt mit Wärme zu verfolgen und die Regsamen unter ihnen matt macht. — Man wird es in der Provinz kaum glauben, daß das mitten in den Kohlenflötzen gelegene Waldenburg nicht eine einzige Kohlengrube besitzt, und seine armen Bürger jedes Stückchen Kohle bezahlen müssen; daß es, mitten in Waldungen, kaum einige Morgen Wald sein nennt; daß es das Wasser, welches der Himmel und die benachbarten Höhen ihm zuführen, eigentlich nur gepachtet hat und den Müllern, welche von der Stadt leben, verzinset; daß es dem Hochbergischen Dominium Ober-Waldenburg jährlich 12 Rtl. zahlt, damit dieses — risum teneatis — die Stadt bewache, dahingegen doch die Stadt ihre eigenen Wächter halten muß; daß jeder Bürger, welcher ein Haus erwirbt, an das Dominium Hochberg Confirmationsgelder zahlen muß, welche die Stadt noch obendarein eintreibt u. s. w. Die Rücksichten, die Rücksichten! das Bergamt und die vielen Offizianten bringen die Stadt auch in eine gewisse Abhängigkeit, welche nur sehr schwer abzuschütteln ist, wie jener langwierige Kampf beweist, als vor Jahren das Bergamt einmal ein Lazareth an den Ring legen wollte, wo nur die Unerschütterlichkeit des damaligen Stadtverordnetenvorstehers, der die Sache bis vor den König bringen mußte, den Sieg über Rücksichten und Beamtenthum davon trug. Jetzt gilt es besonders, manche Lasten abzuwälzen, welche unsere Bürger, gleichsam als wären sie Hochbergsche Einsassen, zu tragen haben. Der Streit wegen Zahlung von Grundzins an Hochberg geht immer fort, hat aber schon manche persönliche Unannehmlichkeiten für die Bürger herbeigeführt. So wünschte ein Bürger ein Stück wüstes Land, den sogenannten Hopfengarten, der an sein Grundstück anstößt, in Erbpacht zu nehmen und bat um Uebertragung; die Antwort des Hochbergischen Beamten lautete dahin, daß der Antrag für jetzt und auch für die Folge unberücksichtigt bleiben würde, da der Bürger das Dominium in der Grundzinsangelegenheit verletzt habe. Auf eine Eingabe des Betreffenden an den Graf von Hochberg, worin diese Begründung der Zurückweisung gehörig beleuchtet und angeführt wird, daß das Dominium sich unmöglich dadurch beleidigt fühlen könne, wenn ein Bürger sein Recht auf gesetzlichem Wege suche, antwortete indessen der Herr Graf, daß jene Zurückweisung „ganz in seinem Sinne abgefaßt sei“! Einsender hat die Worte selbst gelesen, sonst würde er dieses Benehmen bezweifeln. — Die neue Bürgermeisterwahl setzt jetzt unsere Bürgerschaft etwas in Bewegung; der Wunsch der Mehrzahl ist es unbedingt, einen Mann von Erfahrung an der Spitze der Bürgerschaft zu sehen, da das Lehrgeld eines weniger Erfahrenen wohl nur von ihr selbst gezahlt werden müßte; die Augen der Stadtverordneten richten sich daher hauptsächlich auf den einen Bewerber, welcher eine lange Erfahrung im Communalleben für sich hat, wenn er auch kein Jurist von Fach ist — Das pietistische Institut der Fräulein Teschner prosperirt, da Frömmigkeit, oder wenigstens der Schein derselben jetzt zum bon ton gehört, und — wir auch kein anderes haben. Da Freisinnigkeit und rechte Aufklärung in unseren Bergen gerade keine Seltenheit sind, so dürfte eine zweite Erziehungsanstalt in diesem Geiste hier gewiß recht bald zu den besuchtesten gehören, und das Monopol der Fr. Teschner erlöschen, wenn sich eine Familie von Geist und Herz und der gehörigen Bildung zur Gründung einer solchen entschließen wollte.

Brieg, 30. Juli. — Schon am 26. waren viele Sängergäste bei uns eingetroffen, die vereint mit den hiesigen Sängern am 27. Breslaus Künstler und Vereine auf dem Bahnhofe empfingen und beim Klange der Musik zur Stadt geleiteten. Leider war das Wetter ungünstig geworden; doch ließen sich die Gesangesfreunde dadurch nicht abhalten, allesammt des Abends im Bahnhofe zum Instrumentalconcert zu erscheinen, das sich freilich in den dichtgedrängen Zimmern nicht so behaglich anhören ließ, als wenn es das Wetter, wie beabsichtigt im illuminirten Garten verstattet hätte. Am 28. war zuerst Künstlerconcert, dann die Aufführung der Schöpfung, und Nachmittags zogen die Vereine mit ihren Fahnen vors Rathhaus, wo Festlieder bei Musik gesungen, auch eine Ansprache gehalten wurde, worauf man zum Liederkranze im Felix'schen Garten eilte, den Hr. Dr. Fuchs freundlich durch Niederlegung seines Zaunes hatte vergrößern lassen. — Der Verkehr des am 20. Juli stattgehabten Jacobi-Viehmarktes war nicht besonders lebhaft; es wurde aber demungeachtet nur wenig Vieh (außer Schwarzvieh) abgetrieben. Gegen den vorjährigen gleichnamigen Viehmarkt waren 100 Stück Mastochsen, 200 Strangochsen, 300 Hammel mehr; 100 Kühe, 30 Reit- und Kutschenpferde, 150 Ackerpferde weniger aufgetrieben. Im Ganzen waren nach ohngefährer Schätzung aufgetrieben: 300 Mastochsen das Stück 50 bis 70 Rtlr., 500 Strangochsen von 20 bis 30 Rtlr., 500 Kühe von 15 bis 30 Rtlr., 200 Reit- und Kutschpferde das Paar von 200 bis 240 Rtlr., 600 Ackerpferde das Stück von 20 bis 50 Rtlr., 10 Fohlen à 10 Rtlr., 600 Schaafe das Paar von 5 bis 7 Rtlr., 2000 Stück Schwarzvieh das Paar der besten von 16 bis 26 Rtlr., der mittlern von 9 bis 14, der geringen von 1 bis 7 Rtlr.

(Samml.)

Nachtrag. Der Bericht in Nro. 173. der schlesischen Zeitung, sagt in Betreff des Feuers in dem Gartenhause des Grundstücks Gartenstraße Nro. 21, „daß die Bewohner desselben in oberen Stockwerk noch im tiefen Schlafe lagen, als der Brand unter ihnen in der Werkstatt entstand und sich durch das Fenster ins Freie retten mußten ꝛc.“ Der Berichterstatter hätte jedoch grade diejenigen Personen namhaft machen sollen, welche, nachdem sie über den Gartenzaun geklettert, mit eigner Lebensgefahr in das bereits brennende Haus eindrangen, die fast dem Ersticken nahe Familie Leonhardsen aus dem tiefsten Schlafe aufweckten, und dann erst, weil der Rückweg nach der Treppe unmöglich geworden, durch das Fenster das Leben dieser Person retteten. Die betr. Personen sind: 1. der kgl. Armee-Gensd'armes Roth, bei dem comm. General Hrn. Grafen v. Brandenburg, Excellenz; 2. der Zimmer-Altgeselle Blümel, bei dem Herrn Zimmermeister Wien. Dies zur Vervollständigung des oben erwähnten Berichtes.

G.

Breslauer Hafen-Gesellschaft.

Breslau, 30. Juli. — Behufs Abänderung des Gesellschafts-Statuts war auf gestern Nachmittag eine außerordentliche General-Versammlung berufen worden, die leider durch die kleine Zahl der Anwesenden auch das geringe Interesse der Aktionaire für die Sache bekundete. Herr Kaufmann Kopisch eröffnete die Versammlung durch Vorlesung der auf das Concessions-Gesuch eingegangenen Antwort, aus der wir nur kurz entnehmen: 1) der Bau der von der Gesellschaft projektirten Pferdebahn, zur Verbindung der Bahnhöfe mit dem Hafen könne nicht genehmiget werden, müsse vielmehr der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft vorbehalten bleiben. 2) Die Betheiligung des

Staates könne erst dann festgestellt werden, wenn der Bauplan dahin specieller vorgelegt wird, daß daraus genau die Kosten des Hafens, der Lagerräume ꝛc. einzeln zu ersehen sind. 3) Es sei der Plan gemacht worden, Breslau mittelst eines Kanales zu umschiffen, der von der sogenannten Weiberkränke aus, unterhalb des Schießwerders wieder in die Oder münden sollte. Die Gesellschaft möge auf diesen Plan Rücksicht nehmen. Hierauf verlas Herr Kaufmann Otto den Kassenbericht, nach welchem die Einnahme 22,546 Thlr., die Ausgabe dagegen 22,334 Thlr. betrug. Als Aktiva der Gesellschaft haben wir 8000 Thlr. Depot bei der Bank, 2573 Thlr. als Zahlung für das angekaufte Terrain, 3180 Thlr. für 295,400 Stück Mauerziegeln, und 4708 Thlr. für 527⅙ Klafter Steine, so wie den baaren Kassen-Bestand von 212 Thlr., zusammen 18,674 Thlr. anzuführen; es erweisen sich demnach circa 3650 Thlr., als bei etwaiger Auflösung der Gesellschaft verlorene Posten. Nach diesem entspann sich eine sehr lebhafte Debatte, über das Fortbestehen der Gesellschaft, namentlich wurde die Ansicht hervorgehoben, daß durch Nichtbewilligung der Eisenbahn, die ganze Sachlage eine veränderte und deßhalb auch aufzugebende sei. Dies wurde bestritten und man schritt endlich zur Abstimmung: „Ob das Unternehmen auch dann Fortgang haben solle, wenn auch der Gesellschaft der Bau der Verbindungsbahn nicht überlassen werden, der Bau vielmehr anderweitig ausgeführt werden sollte." Es waren 81 Stimmen für und 26 Stimmen gegen den Fortgang des Unternehmens. Hierauf beschloß man noch den Bau vorläufig zu sistiren, eine neue Einzahlung erst nach Einrufung einer General-Versammlung, welches innerhalb Jahresfrist nicht stattfinden darf, auszuschreiben, und die vorhandenen Mauerziegeln bestmöglichst zu veräußern, die Steine aber stehen zu lassen. Hierauf schritt man zu der, von dem Hrn. Finanzminister angeordneten Abänderung der Statuten, welche sämmtlich nach dem Vortrage des Herrn Justiz-Kommissarius Nitsche angenommen wurden, im Allgemeinen aber nichts von besonderer Wichtigkeit betrafen. (Handelsbl.)

Theater.

Am Donnerstage trat Mad. Pollert auf hiesiger Bühne zum letzten Male als Julia in Romeo und Julia auf. Wir wollen mit der Scheidenden nicht rechten, weshalb sie uns in einer Rolle Valet gesagt, in welcher sich ihre künstlerische Individualität zuversichtlich nicht von der vortheilhaftesten Seite zeigt. Solch ein Moment soll einmal mit etwas Bedeutendem markirt werden, und da muß denn natürlich eine klassische Tragödie an die Reihe. Mad. Pollert hält die Julia auf dem breiten Mittelwege tragischer Liebhaberinnen vortrefflich; das Gros des Publikums überschüttet sie mit Beifall und sagt, sie sei eine vollkommene Julia; aber es mangelt ihrer Darstellung das, was die Julia in der Menge liebender und geliebter Mädchen gerade als die Julia hinstellt, das Charakteristische: die südliche Liebesgluth, das innige, selige Hingeben. Doch wir wollen, wie gesagt, heute dergleichen Erörterungen bei Seite setzen und nur der Art und Weise erwähnen, in welcher Mad. Pollert von dem Publikum verabschiedet wurde. Man empfing sie bei ihrem Erscheinen und rief sie nach dem ersten und dritten Akt. Am Schlusse wurde sie stürmisch verlangt und, als sie erschien, flogen ihr Blumen und Kränze entgegen. Sie dankte in bewegten Worten und sprach vom Wiedersehen. Der Vorhang fiel, mußte sich aber auf Begehren des Publikums noch einmal heben. — Man weiß dergleichen gewöhnlich einstudirt wird. Hier war's kaum so. Mad. Pollert hat sich durch die Reihe von Jahren die Gunst und Achtung des Publikums in einem so seltenen Maße erworben, daß man diesen Entlassungs-Akt nur als Ausdruck der Gesinnung des Publikums ansehen muß. Möge es ihr ferner nicht an solcher Zuneigung fehlen!

Die Darstellung war im Ganzen eine mangelhafte. Herr Hegel wurde nach dem dritten Akte unter Widerspruch gerufen. A. S.

Breslauer Getreidepreise vom 31. Juli.

	Beste Sorte:		Mittelsorte:		Geringe Sorte	
Weizen, weißer	80	Sgr.	70	Sgr	52	Sgr.
Weizen, gelber	80	"	68	"	50	"
Roggen	72	"	69	"	66	"
Gerste	54	"	49	"	46	"
Hafer	40	"	37½	"	u. 28–31	"
Raps	65	"	64	"	63	"

Actien-Course.

Breslau, 31. Juli.

Oberschles. Litt. A. 4% p. C. 109 bez. Prior 100 Br

dito Litt. B. 4% p. C. 100½ Br.

Breslau-Schweidn.-Freiburger 4% abgst. 100½ u. ⅓ bez. u. G.

dito dito dito Prior. 100 Br.

Niederschl.-Märk p. C. 93¾ Br.

Ost-Rheinische (Cöln. Minden) Zus.-Sch p. C. 95¼ Gld.

Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg) p. C. 86 Br

Sächs.-Schl. (Dresd. Görl.) Zus.-Sch. p. C. 100⅛ Br.

Neisse-Brieg Zus.-Sch. p. C. 74¾ Br.

Krakau-Oberschles. Zus.-Sch. p. C. 81½ bez. u. Br.

Cassel-Lippstadt Zus.-Sch. p. C. 91¾ Gld.

Friedrich-Wilh.-N[illegible] Zus.-Sch. p. C. 82⅝ u. ¾ bez.

Diejenigen Civil- und Militair-Personen, welche aus der unterzeichneten Bibliothek Bücher geliehen haben, werden hiermit benachrichtigt, daß solche wegen der vorzunehmenden Revision bis spätestens den 15. August, und zwar täglich von 10—12 Uhr Vormittags abzuliefern sind. Breslau den 30. Juli 1846.

Die königl. und Universitäts-Bibliothek.
In Vertretung: Dr. Stenzler.

Letzte Nachrichten.

Berlin, 31. Juli. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem kaiserl. russischen Director des Zollamts Goniondz, im Gouvernement Grodno, Dmitry v. Doroszewski, und dem großherzoglich mecklenburg-strelitzschen Geheimen Kammerrathe Boccius den rothen Adler-Orden dritter Klasse, dem Land- und Stadtgerichts-Assessor Conditt zu Angerburg den Charakter als Land- und Stadtgerichts-Rath; so wie dem Land- und Stadtgerichts-Salarien-Kassen-Rendanten Sackersdorff zu Tilsit; und dem bei dem Ober-Landes-Gericht zu Insterburg angestellten Salarien-Kassen-Rendanten Donalies den Charakter als Rechnungs-Rath zu verleihen.

Se. königl. Hoheit der Prinz Albrecht ist nach der Rhein-Provinz abgereist.

Das 23ste Stück der Gesetz-Sammlung, enthält unter Nr. 2730 die Konzessions- und Bestätigungs-Urkunde für die Köln-Minden-Thüringer Verbindungs-Eisenbahn-Gesellschaft, vom 4. Juli d. J., und unter Nr. 2731 die Nachtrags-Verordnung zu dem Feuer-Societäts-Reglement der Städte Altpommerns vom 23. Februar 1840. D. d. den 10. ejusd. m.

△ **Berlin**, 30. Juli. — Man ist gespannt, ob es dem zeitigen Magnificus der Berliner Universität, dem Prof. Trendelenburg, auf seinen Antrag vom Cultusminister gestattet werden wird, bei der am bevorstehenden 3. August stattfindenden akademischen Feierlichkeit zum ersten Mal eine deutsche Rede zu halten. — Die hiesige portugiesische Gesandtschaft hat in dem aus Lissabon vor einigen Tagen eingetroffenen Cheval. Soares de Leal einen neuen Legations-Secretair erhalten. — Dem Valerius Kutscheit ist jetzt erst amtlich angezeigt worden, daß ihm deshalb keine Concession zur Herausgabe einer politischen Zeitung ertheilt wird, weil nach näherer Prüfung dazu kein Bedürfniß vorhanden sei.

Hannover, 25. Juli. — Der Antrag des Schatzraths Lang in Beziehung auf die Verhältnisse der Herzogthümer Lauenburg, Holstein und Schleswig lautet nach der „Hannoverschen Zeitung": „Als der vorliegende (Ur-)Antrag in der sächsischen Ständeversammlung zur Sprache kam, hat dazu eine mit fast 3000 Unterschriften bedeckte Petition Veranlassung gegeben. Auf eine solche Veranlassung kann ich mich nicht berufen. Wenn aber offenkundig die Meinung aller Vaterlandsfreunde im Lande dem Antrage das Wort redet, so hätten wir zur Erwägung desselben nicht bloß dieselbe Veranlassung als die Stände von Baiern, Würtemberg, Sachsen, Baden, Hessen und Braunschweig, sie ist vielmehr eine stärkere; denn der in ganz Deutschland erschallende Ruf an die Fürsten: „Kein dem Gesammt-Vaterlande drohendes Unrecht zu dulden; keine dem deutschen Namen zugedachte Schmach zu gestatten"; die laute Mahnung an das Recht und die Macht des Vaterlandes, müssen für uns von doppeltem Gewichte sein, da die Gefahr, wenn sie verwirklicht werden sollte, bis unmittelbar an die Grenzen des Königreichs tritt. Zur Erwägung der vorliegenden Frage fehlt daher die Veranlassung nicht. Es läßt sich nun schwerlich bezweifeln, daß die besorgliche Spannung der öffentlichen Meinung wohl begründet ist, da die dänische Regierung offenkundig die genannten Herzogthümer dem eigentlichen Königreiche Dänemark einzuverleiben strebt, damit jene mit diesem ein unzertrennliches Reich seien, welches untheilbar nach bekanntem dänischen Königsgesetze vom Jahre 1665 vererbt werde. Dies beweisen allbekannte Thatsachen; namentlich die erstrebte Einführung der dänischen Sprache in den Herzogthümern, das dänische Heer-Commando bei deutschen Bundestruppen, der Finanzstreit, der Beschluß über Aufhebung der Zollgrenzen, besonders aber die auf Erklärung der Reichs-Einheit und Einführung einer neuen Erfolge-Ordnung gerichteten Anträge der Wiborger und Roeskilder Ständeversammlung. Diese an und für sich schon höchst ernsten, für Deutschland beleidigenden Anträge haben von Seiten des königl. Commissarius v. Oerstedt die vollste Billigung gefunden. Zugleich hat derselbe angedeutet, wie man durch Unterdrücken jeder Rede, jeder Schrift über die Angelegenheit in den Herzogthümern jedem Widerstande vorbeugen werde. Gegenwärtig erhält das erwähnte Bestreben der dänischen Regierung durch die Proclamation vom 8ten d. Mts. eine neue Bestätigung. Jeder etwaige Zweifel, ob diese Bekanntmachung eine neue Verletzung enthalte, wird durch das in den öffentlichen Blättern mitgetheilte Schreiben gehoben. (Der Redner verlas dieses Schreiben.) Ich setze nun den Fall, daß solche Angriffe nicht gegen Deutschland, sondern gegen Frankreich oder England gerichtet wären; dann würde es in der Kammer oder im Parlamente keiner weiteren Rechtfertigung eines Antrags, wie des vorliegenden bedürfen. Ein allgemeiner Schrei der Erbitterung würde sich dann im ganzen Volke erheben. Hier in Deutschland bedarf es aber bei einem solchen Antrage des Beweises, daß demselben das Recht zur Seite steht. Der Beweis kann mir nicht schwer fallen, denn er ist durch die gründlichsten Erörterungen geführt. Ohne mich im Stande zu fühlen, deren Inhalt in freier Rede erschöpfen zu können, erlaube ich mir, folgende Hauptpunkte daraus hervorzuheben: Holstein hat seit den frühesten Zeiten zu Deutschland gehört, während Schleswig früher ein von Deutschland getrenntes dänisches Lehen gewesen. Seit 1375 hat über beide Länder ein gemeinsamer Landesherr aus dem Hause Schaumburg geherrscht, welches 1459 mit Adolph VIII. ausgestorben ist. Die Stände beider Herzogthümer hatten damals den König von Dänemark, Christian I. aus dem oldenburgischen Hause, zu ihrem Landesherrn gewählt, mit welchem sie im Jahre 1460 folgenden Grundvertrag geschlossen: 1) Daß die Lande Schleswig und Holstein ewig ungetheilt beisammen bleiben sollten; 2) daß die Rechte und Freiheiten der Herzogthümer, für welche Christian nicht als König von Dänemark, sondern als Herzog gewählt sei, unangetastet bleiben; 3) daß den Ständen die Steuerbewilligung verbleibe; 4) daß die künftigen Herzoge nur aus der männlichen Descendenz Christian I. oder dessen rechten Erben succediren; 5) daß dies Alles auch für die Nachkommen Christian I. verbindlich und vor deren Thronbesteigung zu bestätigen ist. Die Lehnverbindung Schleswigs mit Dänemark hat damals zwar noch fortgedauert, sie ist aber von so unerheblicher Bedeutung gewesen, daß nicht einmal ein Lehngericht über dies Lehn existirt hat. Diese Lehnverbindung ist aber am 12. Mai 1658 im Kopenhagener Vergleiche förmlicht aufgehoben worden. Seitdem haben beide Herzogthümer ein ungetrenntes und staatsrechtlich untrennbares Ganzes gebildet, in welchem Verschiedenheiten nicht mehr zu erkennen gewesen, mit völliger Selbstständigkeit und Unabhängigkeit von Dänemark. Die vorgekommenen Theilungen unter den Nachkommen Christian I. haben diese staatsrechtliche Einheit niemals aufgehoben, denn die Landstände sind dabei stets vereinigt geblieben, und von Fürsten zu Fürsten sind die Verträge, auf welchen dies Alles beruht, anerkannt, zuletzt noch am 13. März 1840, von dem jetzt regierenden König-Herzoge. Man hätte nun glauben sollen, daß die nach dem Bemerkten völlig klare staatsrechtliche Selbstständigkeit dieser Herzogthümer nie hätte bezweifelt werden können. In der That ist dies auch bis zu der neuesten Zeit nie geschehen. Erst in der neuesten Zeit, als man im dänischen Interesse angefangen, Besorgniß zu hegen, daß bei der Verschiedenheit der Erbfolge-Ordnung die Vereinigung der Herzogthümer mit Dänemark durch die Person des Regenten aufgehoben werden könne, und man dies aber in Dänemark um jeden Preis hat hindern wollen, hat man begonnen, die Unabhängigkeit der Herzogthümer zu bestreiten, und deren längst geschehene Incorporation in Dänemark zu behaupten. Man hat nach Gründen gesucht und Folgendes als Grund vorgeschoben: In Schleswig ist bekanntlich die Gottorpsche Linie im ersten Viertel des vorigen Jahrhunderts ihres Besitzes und Mitbesitzes beraubt. Der König-Herzog habe sich damals im Gottorpschen Theile von den dort angesessenen Prälaten und Rittern huldigen lassen, wobei auch seiner Nachfolger „secundum tenorem legis regiae" gedacht sei. Aus diesen Worten hat man nicht weniger gefolgert, als daß Schleswig damit Dänemark incorporirt sei. Ich halte es für müssig, sich in den über jene Worte „secundum tenorem legis regiae" entstandenen Streit einzulassen, und begnüge ich mich vielmehr mit der Bemerkung, daß jene Worte die ihnen von dänischen Schriftstellern beigelegte Bedeutung nicht haben können, da die Vereinigung beider Herzogthümer und ihre Trennung von Dänemark nicht bloß thatsächlich fortbestanden hat, sondern auch das Gegentheil jener Folgerung nicht bloß sofort nach jener Huldigung, sondern auch später vielfältig anerkannt ist. Die Folgerung ist aber auch außerdem ganz ohne zureichende Basis, denn die Huldigung ist nicht in ganz Schleswig, sondern nur in dem Gottorpschen Theile von Schleswig geschehen. Hätte man aber in der That eine Incorporation herbeiführen wollen, so würde sie nichtig sein, weil sie gegen das Grundgesetz von 1460 verstoßen und weil weder die Stände noch die Agnaten ihre Einwilligung dazu ertheilt haben. Gegen die Selbstständigkeit Holsteins ist ein noch weit nichtssagenderer Grund angeführt. Nach der Auflösung des deutschen Reichs hat nämlich Christian VII. am 9ten September 1806 ein Patent erlassen, in welchem angeführt ist, daß Holstein nunmehr mit der Monarchie

als ein in jeder Beziehung „ungetrennter" Theil vereinigt ist. Daß sich das Wort „ungetrennt" nur auf die Aufhebung der Verbindung mit dem untergegangenen deutschen Reichsverbande beziehen solle, dies ist ausdrücklich anerkannt. In dem Formulare zu dem Protocolle hat nämlich ursprünglich „untrennbar" gestanden, welches, auf Reclamation des Herzogs von Augustenburg, in das nichtssagende „ungetrennt" verwandelt worden ist. Daneben haben die übrigen Linien des oldenburgischen Hauses damals in diesem Sinne befriedigende Erklärung erhalten. Uebrigens gilt auch hier, von der völligen Nichtigkeit einer etwa beabsichtigten Inkorporation, von dem thatsächlichen Bestehen und von der Anerkennung der staatsrechtlichen Trennung, was bei Schleswig bemerkt worden ist. Was endlich Lauenburg betrifft, so ist dessen Selbstständigkeit in der Wiener Congreß-Akte Art. 29 reservirt, die Reservation bei der Uebertragung Lauenburgs von Preußen an Dänemark wiederholt und die Selbstständigkeit vom König von Dänemark im Jahre 1816 anerkannt. (Forts. folgt.)

Aus Holstein, 26. Juli. (D. A. Z.) Da am 25. Juli, einem Sonnabend, viele Deputirte nach Hause reisen und auch Sonntag keine Sitzung ist, so wird am 27. Juli, wie man allgemein glaubt, über die von unserer Ständeversammlung schon entworfene Verwahrung an den deutschen Bund discutirt werden. Sollten sich die Discussionen etwas in die Länge ziehen, so ist es möglich, daß der Commissar inzwischen von Kopenhagen aus die Weisung erhält, die Ständeversammlung aufzulösen, und dann dürfte es schwierig werden, eine Klage an den Bundestag zu bringen, da kein gesetzliches Organ weiter besteht, indem die Ritterschaft wohl kaum als ein solches angesehen werden wird, wie ja früher ihre Klagen auch nicht beachtet worden sind. Die täglich mehr gesteigerte Erwartung und Aufregung hat einen hohen Grad erreicht.

Heidelberg, 25. Juli. (Mannh. J.) Wegen der Loslösung Schleswig-Holsteins von Deutschland circulirt hier eine kurze, aber kräftige Petition an die zweite Kammer.

Frankfurt a. M., 28. Juli. (B. d. Fr.) Gestern Morgen halb 12 Uhr langte auf der Main-Neckarbahn der erste und zwar ziemlich bedeutende, direkte Zug von Heidelberg hier an.

München, 25. Juli. (Augsb. Postz.) Heute früh ist der P. Bonifacius Wimmer, aus dem Benedictinerkloster zu Metten, mit einem Priester, zwei Theologen, vier Studenten und den nothwendigsten Handwerkern (im Ganzen 24 Personen) zur Mission und zur Verpflanzung und Ausbreitung seines Ordens nach Nordamerika abgereist. Seiner Gesellschaft hat sich der P. Maximilian Gärtner mit vier Laien-Brüdern, aus dem Prämonstratenserkloster Wilten bei Innsbruck, angeschlossen, ebenfalls um ein Kloster seines Ordens in Wisconsin zu gründen, und so für die Deutschen, die am westlichsten sich aufhalten, zu sorgen.

Vom Inn, 23. Juli. (A. Z.) Als eine von der Regierung ernstlich beabsichtigte und ohne Zweifel zur Ausführung kommende Eisenbahn, kann ich den Bau einer solchen von der Lombardei durch Tirol und zum Flußgebiete der Donau bezeichnen, welche das Etsch- und Innthal verfolgen wird und vielleicht bei Braunau ausmünden dürfte. Die drei bedeutendsten Städte Tirols, Trient, Botzen und Innsbruck, werden von dieser für den Verkehr Deutschlands um so wichtigeren Verbindungslinie berührt, als sie den einzigen Weg für Eisenbahnen bildet, auf welchem die Alpen überschritten werden können.

Aus der bayerischen Pfalz, 26. Juli. (Fr. J.) Bei der am 20. Juli zu Pirmasens versammelten Diöcesan-Synode kamen, so wie bei den anderen Diöcesan-Synoden, eine Anzahl Eingaben und Anträge ein, die das allgemeine und dringliche Interesse der vereinigten Kirche betrafen. Zuletzt wurden Anträge in den eingegangenen Eingaben gegen die willkührliche Behandlung des Pfarrers Frantz zu Ingenheim und des Pfarrers Treviran zu Heiligenmoschel formulirt. — Da der Vorstand der Synode erklärte, daß er diese Eingaben nicht zur Verhandlung könne kommen lassen, weil ein Consistorial-Rescript bestimmte, daß nur solche Gegenstände zur Verhandlung zugelassen werden könnten und sollten, welche specielle Angelegenheiten des Dekanats-Bezirks beträfen, so wurde von der Synode folgende Erklärung, respective Protestation zu Protokoll gegeben: „Die Diöcesan-Synoden haben nach §. 15 der Vereinigungs-Urkunde das Recht, ihre Wünsche über kirchliche Angelegenheiten zu äußern und in dieser Hinsicht geeignete Anträge zu machen. Dieselben, wie durch die Rescripte geschehen, auf Local-Angelegenheiten des Synodal-Districtes zu beschränken, ist der Sinne der Institution und einer 30jährigen Praxis schnurstraks zuwider, und eine Herabwürdigung derselben zu einer leeren Formalität. Es ist leicht vorauszusehen, daß, wenn man diese gesetzlichen Organe der Kirche verstummen macht, die Kirchengenossen und die Gemeinden die nöthigen Schritte zur Sicherstellung ihrer Rechte thun werden; die Synode protestirt gegen diese ungesetzliche Beschränkung."

Wien, 24. Juli. (A. Z.) Die Errichtung einer Bank in Prag, als Filiale unserer Nationalbank, ist nun seit gestern definitiv entschieden, und das ihr zur Verfügung gestellte Capital vorläufig auf zwei Mill. Gulden C. M. festgesetzt. Die gleichzeitig in Aussicht gestellte Errichtung ähnlicher Filialbanken in den übrigen Provinzen, wird gewiß auf den Verkehr, sowie auf die Handelsinteressen überhaupt von dem wohlthätigsten Einfluß sein. Auf die Börse äußerte diese Kunde schon gestern einen günstigen Eindruck.

Paris, 26. Juli. — Der Generalprocurator des Königs zu Quimperle hat am 15. Juli an die Maires der verschiedenen Gemeinden des Arrondissements ein Zirkelschreiben erlassen, woraus zu ersehen ist, wie die Wahlumtriebe dort so weit gehen, daß gewisse Leute die Stimmen der Wähler ganz offen zu kaufen suchen; für eine Stimme wird von 500 bis 1000 Fr. bezahlt. Der Generalprocurator erwartet, daß die Maire ihm beistehen in Bestrafung eines so niederträchtigen Handels. — Die Streitsucht der Journale hat die äußerste Grenze erreicht. Selbst die unwürdigsten Mittel werden nicht gescheut, um einen allgemeinen Sturm gegen das Ministerium Guizot zu erregen. Die beiden Organe der Regierung Débats und Epoque, sind nicht mehr im Stande, die gehäuften Angriffe alle abzuwehren. Urtheilt man nach dem Tone der Oppositionsblätter, so ist es sehr die Frage, ob die Regierung in der Wahlschlacht siegen wird. Es scheint bedenklich, daß ein noch in voller Dienstactivität stehender Krieger, General Lamoriciere, Bugeauds Nebenbuhler, unter die Fahnen der Opposition getreten ist und im ersten Bezirk der Hauptstadt mit dem Conservativen Casimir Perier in der Candidatur wetteifert. Lamoriciere selbst wird nun dringend aufgefordert, sein politisches Glaubensbekenntniß vor den Wählern abzulegen.

Am Donnerstag besichtigte der König die Befestigungs-Arbeiten am Fort von Vincennes und musterte dann eine dorthin beorderte Abtheilung der Munizipal-Garde zu Fuß. Es war allen Arbeiten an dem Lager und den Fortificationen bei Vincennes aufs strengste befohlen worden, an diesem Tage entfernt zu bleiben. Während der König das Lager besuchte, entdeckte man aber einen Arbeiter, der sich in einem Baue versteckt hielt. Er betheuerte zwar, blos Neugier habe ihn dazu gebracht, gegen jenen Befehl zu handeln, wurde jedoch sofort in Haft gebracht.

Gestern wurde in der Kirche des Petits Pères ein Todtenamt gefeiert für die beiden Brüder Bandiera, welche am 25. Juli des vorigen Jahres in Calabrien erschossen wurden. Etwa hundert italienische Flüchtlinge wohnten dieser Trauerfeier, welche sie veranstaltet hatten, bei.

Der Rückgang der Actien der an der Pariser Börse gewöhnlich notirten 17 Eisenbahnlinien, vom 8. Juni bis zum 20. Juli, ergiebt eine Preisverringerung von mehr als 100 Millionen in dem Werthe dieser Effecten. Die Actien der Nordbahn sind bei diesem Verluste mit 18 Millionen betheiligt, und die der Lyoner Bahn mit einem nicht geringeren.

Die zweite Versammlung des Vereins für den gegenseitigen freien Handel fand in Bordeaux am 21. Juli unter Vorsitz des Maire statt, der kürzlich in England gewesen war und die dort gewonnenen Eindrücke schilderte. Er richtete die Aufforderung an die Mitglieder, welche Wähler sind, nur Vertheidigern des freien Handels ihre Stimmen zu geben.

Aus Algier vom 19. Juli wird geschrieben: Der Minister des öffentlichen Unterrichts, Herr v. Salvandy, hat sich an Bord der Fregatte „Montezuma" eingeschifft, um Constantine und die östlichen Niederlassungen zu besuchen.

Der Moniteur Parisien zeigt an, daß Marschall Bugeaud nach den allgemeinen Wahlen sich wieder nach Algier zurückbegeben werde.

Die Briefe aus Rom berichten von einem Circulare des Staatssecretariats, worin den Bevölkerungen anempfohlen wird, keine Deputationen mehr an den Papst abzuschicken und ihm keine Vorstellungen mehr über administrative Angelegenheiten einzusenden; es sei dies (heiße es in dem Circulare) unnöthig, in Betracht der väterlichen Gesinnungen Pius IX.

Aus London erfährt man, daß die Escadre, welche bisher an der irischen Küste stationirt war, Befehl erhalten hat, sechs Wochen lang vor der Mündung des Tajo zu kreuzen.

Madrid, 21 Juli. — In Pampelunna soll eine Verschwörung entdeckt worden sein, an welcher mehrere Unteroffiziere der dortigen Garnison Theil genommen hätten. — Seit gestern ist das übrigens sehr unwahrscheinliche Gerücht im Umlauf, General Villalonga, General-Capitain von Galizien, sei an der Spitze einiger Truppen in Portugal eingedrungen, um den Reklamationen der spanischen Regierung für Auslieferung der jüngst an der portugiesischen Küste gelandeten galizischen Militair-Insurgenten Nachdruck zu geben.

Der Heraldo wird nicht müde, den Infanten Don Franz d'Assis (zweiten Sohn des Infanten Franz de Paula) als Bewerber um die Hand der Königin Isabella zu empfehlen; der besagte Infant (geb. 13. Mai 1822) war zu Madrid erwartet.

Kopenhagen, 25. Juli. (A. M.) Der Antrag auf Ordnung der staatsrechtlichen Verhältnisse und Einführung einer freien Verfassung wurde von Herrn Lehmann unter Anderem folgendermaßen begründet: „Daß wir dänischerseits," sagte der Redner, „uns darüber (d. h. über die Stellung der Herzogthümer zu Dänemark) aussprechen, kann um so weniger Anstoß erregen, als das, was wir in der Beziehung vorzuschlagen haben können, mit keinem Anmuthen um irgend eine Aufopferung der Selbstständigkeit der Herzogthümer verbunden ist, sondern im Gegentheil mit einem Anerbieten solcher Garantieen für dieselben, welche bezwecken, ihre Bedenklichkeit, sich an unsere Bestrebungen für eine constitutionelle Ordnung der Angelegenheiten des Reichs anzuschließen, aus dem Wege zu räumen — Garantieen, die so groß sind, als sie in Betreff Schleswigs dessen Unterordnung unter die ausschließliche Staatshoheit der dänischen Krone nur irgend gestattet, und als sie in Betreff Holsteins und Lauenburgs deren Einverleibung in den deutschen Bund verlangt.... Jede Maßregel, welche dazu dient, Schleswigs unzertrennliche Verbindung mit dem übrigen Dänemark zu bekräftigen, zieht auch Holstein zu dieser Staatsverbindung hin. Es ist die Fortsetzung der alten Politik der dänischen Krone, dieses Land durch Schleswig festzuhalten, nur daß dieses Augenmerk jetzt verlangt, das letztgenannte Herzogthum so nahe als thunlich und gerecht an Dänemark zu knüpfen, und nicht an Holstein, welches der Weg sein würde, sie beide zu verlieren. Indem man des dänischen Reichs Untheilbarkeit durch die Organisirung von Schleswigs provinzieller Selbstständigkeit wahrt, wird man den Holsteinern ein mächtiges Motiv geben, die Annäherung an das dänische Reich, die sie jetzt von sich zu stoßen scheinen, anzustreben". Die freie Verfassung, deren sich Schleswig in Verbindung mit Dänemark zu erfreuen hätte, sollte also, bemerkt der Altonaer Merkur, „nach Herrn Lehmann's Meinung als eine Lockspeise für Holstein benutzt werden, um durch seine Verbindung mit Schleswig, von der es doch nicht lassen wolle, derselben Herrlichkeiten theilhaft zu werden. Aus einer anderen Stelle in Herrn Lehmann's Rede ersieht man, daß in einer Versammlung mehrerer jütischen Ständedeputirten, zu welcher er eingeladen worden, derselbe Antrag vorbereitet worden ist, nämlich die Constitutions-Angelegenheit wieder vorzubringen und zwar in unzertrennlicher Verbindung mit der Frage über das Staats-Verhältniß zwischen den verschiedenen Theilen des Reichs.

** Breslau, 31. Juli. — In der heut Mittag abgehaltenen General-Versammlung der Actionaire der Neisse-Brieger Eisenbahn wurde der Bericht des Ausschusses vorgelegt. Außerdem kamen mehrere Fragen der inneren Verwaltung zur Debatte und Entscheidung. Von Interesse für die Oeffentlichkeit war nur die eine, daß ein Beschluß des Directoriums, die eignen Wechsel nicht mehr zu discontiren, von der Generalversammlung wieder aufgehoben wurde. Diese Maßnahme hatte das Directorium in Folge der heftigen Vorwürfe ergriffen, die ihm in der Neisser Generalversammlung über jene Geld-Operation gemacht worden waren. Es scheint also, daß sich die Ansicht der Mehrheit der Actionaire vollkommen geändert hat, denn nur etwa zehn Neisser Actionaire erklärten mit Nennung ihrer Namen zu Protokoll, daß sie jenen Beschluß aufrecht erhalten wissen wollten. Von den in Folge der Mißhelligkeiten ausgetretenen Verwaltungs-Mitgliedern wurden die Herren Commerzienrath Schiller, Geh. Commerzienrath v. Löbbecke, Kaufmann Reimann, Kaufmann Eichborn, Stadtrath Frank und Geh. Regierungsrath Nöldechen mit großer Stimmenmehrheit wiedergewählt. Die Herren v. Löbbecke, Schiller und Reimann erhielten also glänzende Genugthuung. Interessant war übrigens, daß man bei dieser General-Versammlung bemerken konnte, daß trotz der Klagen die Geldverhältnisse in Breslau noch nicht so schlecht sein müssen, denn eine große Anzahl Commis, Makler und junger Kaufleute waren in Folge bedeutenden Actienbesitzes jeder mit 10 Stimmen Mitglieder der Versammlung.

Berlin, 29. Juli. — In Fonds und Eisenbahn-Actien war zwar der Verkehr lebhafter als gestern, die Course aber im Ganzen nicht wesentlich verändert.

Breslau-Freib. 4% p. C. 100½ Gld.
Goggnitz 4% p. C. 140 Br.
Nieder-Schles. 4% p. C. 93⅞ bez.
Niederschl. Prior. 4% p. C. 96½ Br.
Niederschl. Prior. 5% p. C. 100¼ Br.
Ob.-Schl. Litt. A. 4% p. C. 110 Br.
Ob.-Schl. Litt. B. 4% p. C. 100½ Gld.
Berlin-Hamb. 4% p. C. 98½ Br. ¼ Gld.
Cassel-Lippst. 4% p. C. 91⅝ bis ⅔ bez.
Cöln-Minden 4% p. C. 95⅜ u. ¼ bez. u. Br.
Mail.-Venedig 4% p. C. 118 Br.
Nordb. (Fr.-Wilh.) 4% p. C. 82⅞ Br. ¾ bez.
Posen-Stargard 4% p. C. 92 Br.
Sächs.-Schles. 4% p. C. 100 Gld.
Ungar. Central 4% p. C. 94¾ bez. u. Br. ½ Gld.

Reichenbach-Gnadenfrei-Nimptscher-Chaussee.

Die Herren Mitglieder des Reichenbach-Gnadenfrei-Nimptscher-Chausseebau-Actienvereins werden zu der am 15. August d. J. Vormittags 9 Uhr im Gasthause hieselbst stattfindenden **General-Versammlung**, und zwar unter besonderer Hinweisung auf die §§. 33 bis 36 und 42 der Vereins-Statuten, hierdurch ergebenst eingeladen. Zum Vortrag kommende Gegenstände werden sein:

1) Berichterstattung über die Ausführung des Chausseebaues und dem gegenwärtigen Standpunkt der Vereins-Angelegenheiten;
2) Geschäfts-Abgabe des bisherigen Direktoriums und Technikers;
3) Wahl eines neuen Direktoriums und Technikers.

Gnadenfrei, den 30. Juli 1846.

Das Direktorium.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Abend 7 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau, von einem gesunden Mädchen, zeigt hierdurch ergebenst an

Dr. Arnold.

Schweidnitz den 29. Juli 1846.

Entbindungs-Anzeige.

Die heut Abend 7 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner geliebten Frau Julie, geb. Rother, von einem gesunden Mädchen beehrt sich Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Conradau den 29. Juli 1846.

Gentner, Oberförster.

Entbindungs-Anzeige.

Gestern wurde meine liebe Frau, Clementine, geborne Jacobi, von einem Mädchen glücklich entbunden.

Goldberg den 29. Juli 1846.

Justizrath Wandel.

Entbindungs-Anzeige.

(Statt besonderer Meldung)

beehre ich mich die am 29sten h. erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem Knaben, Verwandten, Freunden und Bekannten anzuzeigen.

Schlogwitz, den 30. Juli 1846.

v. Wittenburg.

Entbindungs-Anzeige.

In der dritten Stunde des heutigen Tages wurde meine geliebte Frau Auguste, geb. Frosch, von einem muntern Mädchen glücklich entbunden. Voigtsdorf bei Warmbrunn, den 30. Juli 1846.

Ed. Raschke, evangel. Pfarrer.

Entbindungs-Anzeige.

Die gestern Abend 6 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner geliebten Frau Adelheide, geb. Heymer, von einem gesunden Mädchen, zeigt Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, ergebenst an.

Breslau den 31. Juli 1846.

J. H. Büchler.

Entbindungs-Anzeige.

Die gestern Abends erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau Marie, geb. Neugebauer, von einem gesunden Mädchen, beehrt sich Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Breslau, den 31. Juli 1846.

Heinrich Feige.

Todes-Anzeige.

Von tiefem Gram über den Verlust ihrer einzigen Tochter darniedergebeugt, endete heut Nachmittag um 6 Uhr plötzlich am Schlagflusse ihre irdische Laufbahn unsere theure Gattin und Mutter, Caroline Pfennig, früher verehelichte Plagwitz, in dem Alter von 53 Jahren. Diesen abermaligen schmerzlichen Verlust zeigen zur stillen Theilnahme Freunden und Bekannten ergebenst an.

Gimmel bei Winzig den 22. Juli 1846.

Pfennig, Pastor, als Gatte.
Carl und Theodor Plagwitz, als Söhne.

Todes-Anzeige.

Heut Nachmittag um halb vier Uhr schied unser geliebter Vater, Schwiegervater und Großvater, der Kantor und Lehrer Carl Gottlob Flögel, in dem Alter von 64 Jahren 4 Monaten 9 Tagen, an einem nervösen Fieber, aus diesem Leben in ein besseres Sein. Tief betrübt widmen wir diese Anzeige, statt besonderer Meldung, Allen, die den theuern Verstorbenen kannten, um stille Theilnahme bittend.

Nieder-Wüstegiersdorf den 29. Juli 1846.

Die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Unser innig geliebtes jüngstes Kind Marie, vor Kurzem noch das Bild der blühendsten Gesundheit, wurde uns heute früh durch den Tod entrissen, was wir in Stelle einer jeden besonderen Meldung, in tiefstem Schmerz hiermit anzeigen.

Breslau den 31. Juli 1846.

Der Wasserbau-Inspector Kawerau nebst Frau.

Theater-Repertoire.

Sonnabend den 1. August: **Der Ball zu Ellerbrunn.** Lustspiel in 3 Akten von Karl Blum. Hedwig v. d. Gilden, Madame Wallner aus Wien, als Gast.

Sonntag den 2ten: **Das Donauweibchen.** (Erster Theil). Romantisch-komisches Volksmährchen mit Gesang in 3 Akten. Nach einer Sage aus der Vorzeit von Hensler. Musik von Kauer.

Den hochgeehrten Eltern, resp. Vormündern, die ergebene Anzeige, daß der neue Cursus in meiner Schule Montag den 3ten August beginnt. Auch können noch Zöglinge in das mit derselben verbundene Pensionat aufgenommen werden.

Angelika Franklin,
Altbüßerstraße No. 14 im ersten Stock.

Bekanntmachung.

Vom 1sten August ab wird, nach Ankunft der Dampfzüge von Breslau und Bunzlau in Liegnitz um 9 Uhr Abends eine Personen-Post nach Lüben abgefertigt werden, auf der das Personengeld 5 Sgr. pro Meile beträgt und wofür 30 Pfund Gepäck frei mitgenommen werden dürfen.

Lüben den 29. Juli 1846.

Post-Amt.

Oeffentliche Vorladung.

Von nachbenannten Personen, als:

1) der verehelichten Kaufmann Tschirschnitz, Emilie, geborne Jander, jetzt zu Brieg;
2) der verehelichten Schneidermeister Schrinner, Susanna, geb. Schmidt, hierselbst;
3) der verehelichten Schauspieler Kollmann, Henriette, geb. Guder, zu Landeshut;
4) der verehel. Inwohner Kunze, Rosina, gebornen Freude zu Nieder-Arnsdorf bei Schweidnitz, und
5) der verehel. Stellmacher Riemer, Ernestine, geborne Meyer, hierselbst,

ist bei dem hiesigen Königl. Ober-Landesgericht wegen böslicher Verlassung gegen ihre Ehemänner auf Trennung der Ehe angetragen worden; da

1) der vormalige hiesige Kaufmann Robert Tschirschnitz, mit einem Auswanderungspasse versehen, im Jahre 1844 Breslau verlassen hat, um sich nach Südamerika zu begeben, von wo er im October 1845 auf kurze Zeit nach Bremerhaven zurückgekehrt, sich jedoch wieder nach Amerika begeben haben soll, ohne seinen Aufenthaltsort anzuzeigen;
2) der Schneidermeister Ferdinand Schrinner mit Zurücklassung von Schulden am 13. März 1837 sich heimlich von hier entfernt;
3) der Schauspieler Johann Heinrich Kollmann, welcher sich auch mit Anfertigung von Silhouetten beschäftigt und bereits vor 13 Jahren sich von Landeshut weggegeben hat;
4) der Inwohner Benjamin Kunze aus Nieder-Arnsdorf bei Schweidnitz, welcher am 27. August 1844 diesen Ort verlassen hat, um Eisenbahnarbeit zu suchen;
5) der Stellmacher Johann Riemer, welcher sich im Jahre 1829 heimlich von hier entfernt hat,

diese genannten Personen aber bis jetzt von ihrem gegenwärtigen Aufenthalte keine Nachricht gegeben haben und derselbe aller angewandten Bemühungen ungeachtet von ihren Ehefrauen nicht hat ermittelt werden können, so werden die sub 1 bis 5 benannten Ehemänner hierdurch zu dem, behufs Beantwortung der Ehescheidungsklage vor dem Ober-Landesgerichts-Referendarius Fassong auf den

30. October d. J. Vormittag 11 Uhr

im Parteienzimmer No. 11 des hiesigen Königlichen Ober-Landesgerichts anberaumten Termine öffentlich unter der Warnung vorgeladen, daß der Ausbleibende aller der von seiner klagenden Ehefrau angeführten Thatsachen, worauf die Klage wegen böslicher Verlassung gegründet ist, in contumaciam für geständig erachtet und demgemäß, was Rechtens ist, gegen ihn erkannt werden wird.

Breslau den 13. März 1846.

Königliches Ober-Landesgericht.
Erster Senat.

Bekanntmachung.

Der Holz-Bedarf des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts für das Jahr 1846 bis 1847 von ungefähr

140 Klaftern Eichen-, Birken- oder Erlen- und 30 Klaftern Kiefern-Holz

soll an den Mindestfordernden verdungen werden.

Zu diesem Behufe ist ein Termin auf **den 19. August d. J., Nachmittags 4 Uhr** vor dem Herrn Oberlandesgerichtsrath Sommerbrodt in dem Parteienzimmer No. 1 anberaumt worden, und werden die Lieferungsbewerber hiermit aufgefordert, ihre Gebote bis zu diesem Termine schriftlich einzureichen, sich hiernächst im Termine selbst einzufinden und das Weitere zu gewärtigen.

Die Lieferungs-Bedingungen, zu denen auch die baare Bestellung einer Caution von Einhundert Thalern gehört, können bis dahin täglich, mit Ausnahme des Sonntags, in den Nachmittagsstunden bei dem Kanzleirath Stange eingesehen werden.

Breslau den 7. Juli 1846.

Königl. Ober-Landes-Gericht.

Auction

Am 3. August c. Mittags 12 Uhr sollen im städtischen Marstalle

6 Arbeits-Pferde

versteigert werden. Mannig, Aukt.-Commiss.

Ferdinand Hirt,

Buchhandlung für deutsche und ausländische Literatur.

Breslau, am Naschmarkt No. 47. **Ratibor,** am großen Ring No. 5.

Im Verlage von George Westermann in Braunschweig erscheint und ist in **Breslau** bei **Ferdinand Hirt** (Naschmarkt No. 47), W. G. Korn, Gosohorsky &c., in **Ratibor** in der Hirt'schen Buchhandlung, in **Krotoschin** bei **Stock**:

Karl der Große, sein Reich und sein Haus.

Von **Johann Sporschil.**

Unter der Schaar der Könige, welche über die Bühne der Weltgeschichte meist in einförmiger Unbedeutsamkeit einherziehen und unter denen nur Wenige durch Thatkraft und noch Wenigere durch ächte Weisheit und Tugend ausgezeichnet sind, tritt mit imponirender Majestät Karl's des Großen Gestalt hervor. Er war der Baumeister eines Weltreiches, der Gesetzgeber der Nationen und in der Nacht der Zeiten vor und nach ihm ein einsam strahlender Stern. Sein Glanz leuchtete den folgenden Jahrhunderten, und das Andenken an seine Herrlichkeit verlieh der Kaiserkrone auch auf dem Haupte unwürdiger Nachfolger unvergängliche Majestät. Seine Thaten schienen der Folgezeit um so größer, da sie von keiner spätern übertroffen oder erreicht wurden. So war es natürlich, daß der große Kaiser und um ihn seine Helden und Weisen ein unerschöpflicher Gegenstand der späteren Dichtkunst des Mittelalters wurden. Auch unsere Zeit staunt mit Recht das thatenreiche Leben Karls des Großen an, und der Verfasser, welcher schon durch seine früheren populären Geschichtswerke rühmlichst bekannt geworden ist, hat es unternommen, in gleicher Weise ein Bild dieses ersten und größten der Kaiser aus deutschem Stamme zu entwerfen, welches durch die jedem Gebildeten ansprechende Darstellungsweise nicht verfehlen wird, sich den Beifall des deutschen Volkes und vorzugsweise der deutschen Jugend zu erwerben.

Subscriptions-Bedingungen. Das Werk erscheint, elegant ausgestattet, in einem gr. Octav-Bande von circa 30 à 32 Bogen, in 8—9 Lieferungen zum Subscriptionspreise von 6 Sgr. Das complete Werk wird den Preis von 1 Thlr. 24 Sgr. nicht überschreiten. Der Titel wird mit einem schönen Stahlstiche geschmückt.

Im Verlage von **Theodor Thomas** in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in **Breslau** und **Ratibor** vorräthig bei **Ferdinand Hirt**, in **Krotoschin** bei **Stock**:

Des Allemands. Par un Français.
Deutschland und die Deutschen.

Von einem Franzosen. Uebersetzt von **Robert Binder.**
16 Bogen 8. Geh. Preis 1 Rthl.

Oesterreichs Heerwesen in neuester Zeit.

Von einem österreichischen Offizier.
17 Bogen 8. Geh. Preis 1½ Rthl.

Im Verlage der **Hahn**'schen Hofbuchhandlung in Hannover sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in **Breslau** und **Ratibor** durch **Ferdinand Hirt**, in **Krotoschin** durch **Stock**:

Leibniz-Album. Herausgegeben von Dr. *C. L. Grotefend.* 1846. Fol. geh. 2 Rthlr.
Enthält: Leibnizens Tagebuch, 1696. 1697. — Ungedruckte Briefe Leibnizens an Herzog Johann Friedrich, Ernst August, Kaiser Karl VI. u. s. w. — Gedichte. — Leibnizens Portrait, gestochen von Bernigeroth. — Eine Ansicht des Leibnizischen Hauses, Monuments; Facsimile und Wappen.

Leibnizens *Portrait*, gestochen von Bernigeroth. gr. Fol. 15 Sgr.

Briefwechsel *zwischen Leibniz, Arnauld* und dem Landgrafen *Ernst von Hessen-Rheinfels.* Aus den Handschriften der Königl. Bibliothek zu Hannover herausgegeben von Dr. *C. L. Grotefend.* 1846. gr. 8. geh. 1 Rthlr.

Leibnitii *Historia et origo* Calculi differentialis. Aus den Handschriften der Königl. Bibliothek zu Hannover. Herausgegeben von Dr. *G. J. Gerhardt.* 1846. gr. 8. geh. 10 Sgr.

Leibnizens *gesammelte Werke.* Aus den Handschriften der Königl. Bibliothek zu Hannover herausgegeben von Dr. *G. H. Pertz.* Band III. Enth. Tom. III. der Annales Imperii occidentis Brunsvicenses. gr. 8. 4 Rthlr. 10 Sgr.

Soeben erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen, vorräthig in **Breslau** und **Ratibor** bei **Ferdinand Hirt**, in **Krotoschin** bei **Stock**:

Harmloses Unkraut.

Reiseblätter aus Baiern
von
C. G. F.
gr. 8. geh. 1 Rtl.

Der Verfasser dieser Blätter, bereits vortheilhaft bekannt durch seine „Genrebilder aus Paris" und durch die Herausgabe der „Erinnerungen aus dem Osten", sowie nicht minder durch die in mehreren Nummern des Sonntagsblattes zur Weser-Zeitung erschienenen „Reiseskizzen aus Italien", übergiebt seinen zahlreichen Freunden in diesem Werke sein letztes literarisches Andenken.

Bremen, im Juli 1846. **C. Schünemann's Verlagshandlung.**

Bei **H. J. Keßlin** (Fr. Varrentrapps Sort.-Buchh.) in **Frankfurt a. M.** ist erschienen und zu haben bei **Ferd. Hirt** in **Breslau** und **Ratibor**, in **Krotoschin** bei **E. A. Stock**:

Stroh, W., praktischer Reitunterricht, nebst Anleitung zur Wartung, Pflege, Zäumung und Sattlung des Pferdes. Preis geh. 14 Sgr.

Die kurze, aber sehr faßliche Anweisung zur Reitkunst, welche in diesem Werkchen enthalten ist, wird nicht allein dem Anfänger, sondern auch dem geübtesten Reiter willkommen und von größtem Nutzen sein.

Bei **Lindequist** und **Schönrock** in **Halberstadt** erschien und ist in **Breslau** und **Ratibor** bei **Ferdinand Hirt**, in **Krotoschin** bei **Stock** vorräthig:

Der Geschäftsmann

für die Königl. Preußischen Lande.
Eine praktische Anweisung
zu
Geschäftsbriefen, Verträgen, insbesondere zu Kauf-, Tausch-, Mieth- und Pacht-Verträgen; Schenkungen, Schuldscheinen, Bürgschaften, Quittungen, Testamenten, Eingaben und Berichten aller Art, mit steter Hinweisung auf die Vorschriften des Allgemeinen Landrechts;

nebst

übersichtlicher Darstellung der Stempelgesetze, so wie auch der Gebühren-Taxe der Gerichte und Justiz-Commissarien.

Durch ausführliche Formulare erläutert.

Herausgegeben
von
C. Haushalter,
Justiz-Commissarius in Wernigerode.
broch. Preis 12½ Sgr.

Anzeige.

Englische und französische Tüll's und Spitzen, diverse Mulls und Gardinenzeuge in neuesten Dessins,

werden, um damit gänzlich zu räumen, zu Fabrikpreisen verkauft.

Breslau. **Karuth & Wagner,** Blücherplatz im weißen Löwen, erste Etage.